Der Steinarbeiter

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinarbeiter finden nicht statt

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV., (Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33819

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgespaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einsendung auf Postscheck-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geist, Leipzig, Zeitzer Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abschluß: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 36 — Sonnabend, den 8. September 1928 — 32. Jahrgang

Das Reichsarbeitsgericht zu den Rechten und Pflichten der Betriebsräte

Das Reichsarbeitsgericht hatte bereits neunmal Gelegenheit, zu fünf für die Betriebsräte und Gewerkschaften ganz außerordentlich wichtigen Streitfragen Stellung zu nehmen, die sämtlich das Gebiet der Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen betreffen. Es handelt sich um folgendes:

a) Können Betriebsräte Betriebsvereinbarungen über Arbeitsbedingungen abschließen, die in einem Tarifvertrag bereits geregelt sind?

b) Können die Gewerkschaften zwingende Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes in Tarifverträgen zuungunsten der Betriebsvertretungen abändern?

c) Können die Gewerkschaften in Tarifverträgen eine Besserstellung oder eine Pauschalvergütung für Betriebsvertretungsmitglieder vereinbaren?

d) Sind Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen von Betriebsvertretungsmitgliedern durch den Arbeitgeber zulässig bzw. rechtswirksam?

e) Können die Betriebsvertretungen gezwungen werden, auf Grund der Bestimmungen eines Tarifvertrages besondere Pflichten aus diesem Tarifvertrag zu erfüllen?

a) In der Entscheidung vom 21. Dezember 1927, RAG 8/27 — („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 113) hat das Reichsarbeitsgericht erkannt, daß die Regelung der Entlohnung durch Betriebsvereinbarung neben der Regelung durch Tarifvertrag rechtsunwirksam ist und daß die Zustimmung der Belegschaft in der Betriebsversammlung zu einer derartigen Betriebsvereinbarung für die Belegschaftsangehörigen nicht bindend ist. Hier hat es sich um eine Regelung durch Betriebsvereinbarung gehandelt, die gegenüber dem Tarifvertrag ungünstiger war. Der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts ist schon aus diesem Grunde beizutreten, weil die normativen Bestimmungen eines Tarifvertrages unabdingbar sind. Die Feststellung des Reichsarbeitsgerichts, daß durch Betriebsvereinbarungen und durch Mehrheitsbeschlüsse der Betriebsversammlung hierzu die Belegschaftsangehörigen nicht gebunden werden, steht ebenfalls in vollem Einklang mit der herrschenden Meinung.

In einer weiteren Entscheidung vom 1. Februar 1928 RAG 48/27 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 135) hat dagegen das Reichsarbeitsgericht erkannt, daß auch eine durch Betriebsvereinbarung getroffene günstigere Regelung, als sie im Tarifvertrag vorgesehen ist, nicht rechtswirksam sei, weil Betriebsvereinbarungen über Bestimmungen, die überhaupt im Tarifvertrag geregelt sind, nicht zulässig seien. Hier hat nach unserer Auffassung das Reichsarbeitsgericht jedoch den Charakter der Betriebsvereinbarung verkannt. Es kam in diesem Streitfall überhaupt nicht mehr auf die Betriebsvereinbarung selbst, sondern vielmehr ausschließlich auf die Tatsache an, daß die getroffene Vereinbarung Inhalt der Arbeitsverträge der Arbeiter geworden war, und zwar dadurch, daß der Arbeitgeber die in der Betriebsvereinbarung getroffene Regelung den Arbeitern gegenüber erfüllt hatte. Wenn der Arbeitgeber nunmehr nur noch die Bestimmungen des Tarifvertrages erfüllen wollte, dann war dazu die entsprechende Aenderung der Arbeitsverträge notwendig. Diese Aenderung konnte nicht einseitig vorgenommen werden, sondern nur durch eine Vereinbarung mit den Arbeitern, die allerdings auch durch Kündigung der Arbeitsverträge erzwungen werden konnte.

b) In einem Tarifvertrag war eine Bestimmung enthalten, daß der Arbeitgeber oder sein Stellvertreter Strafen gegenüber Arbeitern einseitig festsetzen kann und daß hiervon der Betriebsvertretung Mitteilung zu machen ist. In den Entscheidungen vom 11. Januar 1928 — RAG 41/43, 1927 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 60) stellt das Reichsarbeitsgericht fest, daß nach § 80 Absatz 2 BRG die Betriebsvertretung gemeinsam mit dem Arbeitgeber etwaige Strafen festzusetzen hat. Dieses im Betriebsrätegesetz mit zwingender Wirkung für die Betriebsvertretungen enthaltene Recht kann durch keine privaten Abmachungen, auch nicht durch Tarifverträge, eingeengt werden. Hervorzuheben ist, daß die in Betracht kommenden Gewerkschaften sich auf die tarifliche Formulierung aus praktischen Gründen sowie unter dem Druck des Arbeitgeberverbandes eingelassen hatten. Demgegenüber ist der Entscheidung des Reichsarbeitsgerichts in vollem Umfange zuzustimmen. Sie bildet einen starken Schutzwall gegenüber den Bestrebungen von Arbeitgeberverbänden, die Rechte der Betriebsvertretungen bzw. Belegschaften zu vermindern.

In einem anderen Tarifvertrag war bestimmt worden, wie oft von einer Betriebsvertretung bestimmte Handlungen vorgenommen werden dürfen, ohne daß der Arbeitgeber die Notwendigkeit derselben besonders nachzuprüfen hatte. In der praktischen Arbeit der Betriebsvertretungen ergab sich aber, daß diese Handlungen öfter notwendig waren. Die Arbeitgeber verweigerten die Bezahlung der hierdurch notwendig gewordenen Arbeitszeitversäumnis. In seiner Entscheidung vom 30. April 1928 — RAG 120/27 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 157) stellte das Reichsarbeitsgericht ausdrücklich fest, daß derartige Bestimmungen in Tarifverträgen unter Umständen Rechte der Betriebsräte erzeugen, aber keinesfalls Pflichten der Betriebsvertretungen begründen. Wenn die Betriebsvertretungen über die Richtlinien im Tarifvertrag hinausgehende Handlungen begehen, dann beurteilen sich diese nur nach den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes. Auch mit dieser Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes muß man sich einverstanden erklären, insbesondere, da es ja niemals Absicht der Gewerkschaften ist, durch Bestimmungen in Tarifverträgen den Betriebsräten die Durchführung ihrer Aufgaben zu erschweren, sondern im Gegenteil zu erleichtern.

c) In einem Tarifvertrag war vereinbart worden, daß die Betriebsvertretungsmitglieder einen bestimmten Durchschnittslohn erhalten sollen. In einem anderen Tarifvertrag befand sich die Bestimmung, daß den Betriebsräten zur Abgeltung ihrer Auslagen eine monatliche Pauschale zu bezahlen ist. In den Entscheidungen vom 8. Februar 1928, RAG 66/27, und vom 2. Mai 1928, RAG 119/27 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 85 und 180) vertritt das Reichsarbeitsgericht die Auffassung, daß eine Besserstellung der Betriebsvertretungsmitglieder als solche, das ist in ihrer Eigenschaft als Betriebsratsmitglieder, gegenüber von Belegschaftsangehörigen rechtswirksam im Tarifvertrag nicht vereinbart werden kann und daß auch die Vereinbarung einer Pauschale an Stelle der tatsächlichen Auslagenvergütung unzulässig sei, vielmehr diese tatsächlichen Auslagen stets in der entstandenen Höhe vergütet werden müssen. In beiden Tarifverträgen waren diese Vereinbarungen nicht zu dem Zwecke getroffen worden, die Betriebsvertretungsmitglieder als solche besser zu stellen, sondern für die Vereinbarungen waren nur rein praktische Erwägungen maßgebend. Es ist auch durchaus nicht so, daß die §§ 35 und 36 BRG solche tariflichen Vereinbarungen etwa ausschließen. Durch diese beiden Paragraphen soll vielmehr nur die Minderung der Entlohnung der Betriebsvertretungsmitglieder ausgeschlossen und die Entschädigung des Aufwandes derselben gewährleistet werden. Dagegen enthalten beide Paragraphen kein Wort darüber, daß etwa Regelungen, wie sie in den beiden vorgenannten Fällen vereinbart waren, unzulässig seien. Jedenfalls ergibt sich aber aus dieser Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichtes, daß selbst bei Vereinbarung einer Pauschale an Stelle des tatsächlichen Ersatzes des Aufwands die Betriebsvertretungsmitglieder vom Arbeitgeber auch die Auslagen erstattet verlangen können, die ihnen über den Pauschalbetrag hinaus entstanden sind.

d) In logischer Konsequenz der Stellungnahme des Reichsarbeitsgerichtes zu c wenden sich zwei Entscheidungen, und zwar vom 30. April 1928, RAG 123/27, und vom 19. Mai 1928, RAG 23/28 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 186 und 187), gegen die Zulässigkeit einer Schlechterstellung von Betriebsvertretungsmitgliedern. Im ersteren Falle war der Betriebsratsvorsitzende, weil er wegen Erledigung von Betriebsratsgeschäften öfter von der Arbeit ferngeblieben war, aus der Akkordkolonne herausgenommen worden. Man hatte den Betriebsratsvorsitzenden einer anderen Kolonne zugeteilt, wo sein Fehlen für den Fortgang der Arbeit ohne Bedeutung war. Die Entlohnung in dieser Kolonne war jedoch geringer als die in derjenigen Akkordkolonne, der der Betriebsratsvorsitzende ursprünglich zugeteilt gewesen war. Die Benachteiligung des Betriebsratsvorsitzenden war also nur durch die Ausübung seiner Amtspflichten entstanden. Eine derartige Benachteiligung erklärt das Reichsarbeitsgericht für unzulässig, und zwar in weitestem Maße für unzulässig, indem ausdrücklich hervorgehoben wird, daß selbst die Zustimmung des Betriebsratsvorsitzenden zu seiner Schlechterstellung gemäß § 134 BGB rechtsunwirksam sein würde. Im zweiten Falle hatte der Arbeitgeber einem Betriebsvertretungsmitgliede das bisherige höher bezahlte Arbeitsverhältnis aufgekündigt und einen neuen Arbeitsvertrag, der eine weniger verantwortungsvolle Tätigkeit und eine geringere Bezahlung vorsah, angeboten. Das Betriebsratsmitglied erklärte sich hiermit natürlich nicht einverstanden. Das Reichsarbeitsgericht stellte fest, daß auch ein derartiges, mit der Kündigung des bisherigen Arbeitsverhältnisses verbundenes Angebot neuer Arbeitsbedingungen unter die Kündigungsschutzbestimmungen der §§ 96/97 BRG fällt und daß der Arbeitgeber ohne Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. ohne Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden nicht in der Lage ist, eine Aenderung bzw. Verschlechterung der Arbeitsbedingungen eines Betriebsvertretungsmitgliedes vorzunehmen.

Man kann diese beiden Entscheidungen, die mit erfreulicher Eindeutigkeit die Absichten der Arbeitgeber, die Betriebsvertretungsmitglieder zu schädigen, unmöglich machen, im Interesse der Durchführung des Betriebsrätegesetzes nur begrüßen.

e) In einem Tarifvertrag war vereinbart, daß im Falle von Minderleistungsfähigkeit eine entsprechende Lohnherabsetzung mit den betreffenden Arbeitern vereinbart werden kann. Bei Meinungsverschiedenheiten soll der Lohnbetrag im Einvernehmen mit dem Betriebsausschuß festgesetzt werden. Die Entscheidung vom 9. Mai 1928, RAG 12/28 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 189), hat die interessante Streitfrage, wie weit man die Betriebsvertretungen zwingen kann, derartige tarifliche Pflichten auch zu erfüllen, leider nicht zu entscheiden brauchen. Das Reichsarbeitsgericht konnte vielmehr feststellen, daß noch gar nicht einmal nachgewiesen war, ob überhaupt mit dem Arbeiter wegen einer Lohnminderung verhandelt worden ist, so daß es zu einer Verhandlung mit der Betriebsvertretung erst recht noch nicht gekommen war. Es ergibt sich hier aber immerhin, wie bereits angedeutet, die Streitfrage, ob die Tarifparteien überhaupt in der Lage sind, im Tarifvertrag außer Rechten auch Pflichten für die Betriebsvertretungen festzulegen. Daß die Tarifparteien im Tarifvertrag für die Betriebsvertretungen keine Pflichten festlegen können, hat das Reichsarbeitsgericht in der bereits unter b besprochenen Entcheidung vom 30. April 1928, RAG 120/27 („Arbeitsrechts-Praxis", 1928, Seite 157), schon verneint. Im § 78 Abs. 1 Ziffer 1 BRG ist den Betriebsvertretungen nur die Ueberwachung der maßgebenden Tarifverträge zugewiesen. Eine Bestimmung vorstehender Art gehört jedoch nicht mehr zur Ueberwachung, sondern vielmehr bereits zur Durchführung der Tarifverträge selbst. Es war in den Gerichtsverhandlungen die Frage aufgeworfen worden, was denn werden soll, wenn eine Vereinbarung über Minderentlohnung mit der Betriebsvertretung nicht zustande kommt, weil die Betriebsvertretung es überhaupt ablehnt, die in dem Tarifvertrag zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen. Ein ähnlicher Fall wäre denkbar bezüglich der Leistung von tariflich vereinbarter Mehrarbeit, die an die Zustimmung der Betriebsvertretung gebunden ist. Weigert sich die Betriebsvertretung, solche Aufgaben zu erfüllen, dann ist es ausgeschlossen, deshalb ihre Absetzung zu beantragen, weil die Absetzung gemäß § 39 und 41 BRG nur zulässig ist, wenn es sich um einen gröblichen Verstoß gegen gesetzliche Pflichten handelt. Der Betriebsvertretung durch Tarifvertrag übertragene besondere Aufgaben sind aber keine gesetzlichen Pflichten. Gegen die betreffenden Arbeiter kann der Arbeitgeber nicht klagen, weil diese ja gar nicht imstande sind, die Voraussetzung für die Zustimmung zur Minderentlohnung bzw. Mehrarbeit zu schaffen. Das kann nach dem Tarifvertrag nur die Betriebsvertretung tun. Die Betriebsvertretung kann der Arbeitgeber nicht verklagen, weil man Betriebsvertretungen als solche überhaupt nicht verklagen kann. Die Gewerkschaften kann der Arbeitgeber ebenfalls nicht verklagen, weil ja die Gewerkschaften nicht allein, sondern zusammen mit dem Arbeitgeberverband die tarifvertragliche Bestimmung getroffen haben und weil weder die Gewerkschaften noch der Arbeitgeberverband in der Lage sind, die fehlende Willenserklärung der Betriebsvertretung zu ersetzen. Im Beschlußverfahren kann der Arbeitgeber gegen die Betriebsvertretung überhaupt nicht vorgehen, weil die vertraglichen Pflichten nicht unter die Geschäftsführung der Betriebsvertretungen gemäß § 93 Ziffer 3 BRG fallen. Mit dem vielleicht ähnlichen Falle der Mitwirkung der Betriebsvertretung bei der Einzelbestrafung ist die Durchführung tariflicher Bestimmungen durch Betriebsvertretungen schon deshalb nicht vergleichbar, weil es sich bei der Mitwirkung an Einzelbestrafungen um eine gesetzliche Pflicht, bei der Durchführung von Tarifverträgen dagegen nicht um eine gesetzliche Pflicht handelt. Außerdem hat aber sogar der Gesetzgeber selbst zu § 80 Abs 2 BRG ausdrücklich zum Ausdruck gebracht, daß in Streitfällen das Arbeitsgericht entscheidet. Wenn also selbst bei der Durchführung einer gesetzlichen Aufgabe ausdrücklich der Rechtsweg vorgeschrieben sein muß, so kann unausgesprochen bei einer nur tariflichen Pflicht derselbe Rechtsweg unmöglich gegeben sein. Hiernach ist die Sachlage tatsächlich so, daß bei Weigerung der Betriebsvertretung, ihr übertragene tarifliche Pflichten durchzuführen, auf dem Rechtswege weder gegen Belegschaftsangehörige noch gegen Betriebsvertretungen etwas unternommen werden kann. Will man dieses Ergebnis vermeiden, dann ist es notwendig, in dem Tarifvertrag roch zu vereinbaren, daß im Falle der Nichteinigung von Arbeitgeber und Betriebsvertretung Arbeitsgerichtsbehörden oder tarifliche Schiedsgerichte oder tarifliche Schlichtungsstellen entscheiden sollen.

* * *

Jedenfalls ergibt sich aus den vorstehenden, in großem Zusammenhang wiedergegebenen Reichsarbeitsgerichts-Entscheidungen über die Rechte und Pflichten der Betriebsvertretungen, daß durch die Schaffung des Arbeitsgerichtsgesetzes das höchste deutsche Gericht in seiner Sonderstellung als Reichsarbeitsgericht in die Lage gekommen ist, zu außerordentlich wichtigen Rechtsfragen Stellung zu nehmen und daß es — wenigstens auf den hier besprochenen Gebieten — dieser Aufgabe bisher in verständnisvoller und fortschrittlicher Weise im großen und ganzen gerecht geworden ist.

Die Steinarbeiter in Preußen im Jahre 1927

Der preußische Gewerbeaufsichtsbericht für das Jahr 1927 enthält als Anhang eine lehrreiche Zahlenaufstellung über die Gliederung nach Alter und Geschlecht der Arbeitnehmer. Die eigentliche Steinarbeiterschaft ist in zwei Gruppen getrennt.

Einmal die in der Gewinnung und grobe Bearbeitung von natürlichen Gesteinen tätigen Arbeitskräfte. Es gibt in ganz Preußen 379 derartige Unternehmungen mit mehr als 50 Arbeitern (76 mehr als im Vorjahr). In diesen arbeiteten 40 928 Arbeitskräfte (4948 in neu hinzugekommenen Betrieben). Es waren hiervon 39 454 Männer über 16 Jahre, 980 Männer von 14 bis 16 Jahren und 1 (!) Schulentlassener unter 14 Jahren. Die Zahl der Frauen war verhältnismäßig gering. 479 über 16 Jahre und 14 unter 16 Jahren. Mittlere Betriebe, von 5 bis 49 Arbeitnehmern, gab es 1376 mit 21 544 Männern über 16 Jahre, 544 Männer unter 16 Jahren, 140 Frauen über 16 Jahre und 6 Frauen unter 16 Jahren. Insgesamt 22 234 Arbeitskräfte.

Die zweite Gruppe der Steinarbeiter ist in der Abteilung feine Steinbearbeitung enthalten. Es gab 29 Großbetriebe (6 mehr als im Vorjahre), mit 2678 männlichen Arbeitern über 16 Jahre und 76 unter 16 Jahren, sowie 156 Frauen über 16 Jahre, insgesamt 2910 Arbeitskräfte. Die 507 mittleren Betriebe (5 bis 49 Arbeitnehmer) der feinen Steinbearbeitung beschäftigten 4978 Männer über 16 Jahre, 468 unter 16 Jahren, 269 Frauen über 16 Jahre und 11 Frauen unter 16 Jahren, insgesamt 5726 Arbeitskräfte.

Alles in allem waren im Jahre 1927 in dem Freistaat Preußen 71798 Steinarbeiter in mittleren und größeren Betrieben, die ja durchaus überwiegen, tätig. Weibliche Arbeitskräfte waren davon rund 15 Prozent (etwa 1080).

Es ist bedauerlich, daß nicht auch die kleinen Betriebe mit erfaßt sind, was eine Gesamtübersicht über die Steinarbeiterschaft Preußens ermöglicht hätte.

Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr beweist eine Besserung der allgemeinen Lage im Steingewerbe. Dies bestätigen auch einzelne Gewerbeaufsichtsbehörden. So die oberschlesische, die berichtet: Während ein großes Marmorwerk weiteren Aufschwung nehmen und über 100 Arbeiter mehr als im Vorjahre beschäftigen konnte, ruhten die beiden anderen Marmorbruchbetriebe wegen Unwirtschaftlichkeit. Die Granitwerke waren für den Straßenbau gut beschäftigt. Magdeburg meldet eine so gute Beschäftigung der Steinbruchbetriebe, daß es — es ist inzwischen Zeit verflossen! — nicht möglich war, die noch fehlenden 100 Leute zu bekommen. Hierzu trugen allerdings die Arbeiten am Mittellandkanal bei, für die in diesem Jahre zum ersten Male Arbeitskräfte auch aus Magdeburg selbst angefordert wurden. Die Sandsteinindustrie im Kreise Neuhaldensleben ist dagegen fast völlig zum Erliegen gekommen, da sie dem Wettbewerb der Kunststeinindustrie nicht gewachsen ist. Wiesbaden stellt bis zum Herbst eine stark erhöhte Beschäftigung in den Steinbrüchen des Westerwaldes fest. Ab Oktober machte sich dann aber plötzlich ein sehr schlechter Geschäftsgang geltend. Osnabrück-Aurich beobachtet eine ausnehmend gute Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Anziehen der Bautätigkeit.

So weisen die einzelnen Bezirke selbst innerhalb ihres Berings wesentliche Unterschiede auf.

Auf den Bericht kommen wir in der nächsten Steinarbeiter-Ausgabe zu sprechen.

Steigerung der Arbeitsleistung durch Musik

In früheren Zeiten erkannte man, daß eine Steigerung der Arbeitsleistung durch akustische Einwirkungen auf den Seelenzustand des Arbeitenden erreicht werden konnte. Man sprach vom Rhythmus der Arbeit, den Karl Bücher als den Pulsschlag der Arbeit bezeichnete. Der Kapitalismus mit seiner weitgehendsten Arbeitsteilung hat später diesen Rhythmus der Arbeit vollständig verdrängt. Neuerdings werden in einigen Großbetrieben Versuche zur Steigerung der Arbeitsleistung unternommen. Man versucht, den Seelenzustand des Arbeitenden dadurch zu beeinflussen, daß man unangenehme Geräusche beseitigt oder angenehme hervorruft. Im Heft 6 der Zeitschrift „Das Werk", Monatsschrift der Vereinigten Stahlwerke AG, wird hierüber folgendes berichtet:

„Verschiedene Erfolge hat in jüngster Zeit der auf diesem Gebiet als Spezialist tätige Professor Dr. Sachsenberg, Dresden, erzielt. Vor einiger Zeit wurde Dr. Sachsenberg in eine Fabrik

zur Begutachtung gerufen, in der produktionstechnische Mängel nach der Richtung hin vorlagen, daß unter 80 Stück von einer Arbeiterkolonne hergestellten Temperaturreglern zeitweise bis zu 60 Stück Fabrikationsfehler aufwiesen. Diese Fehler führte Dr. Sachsenberg nach eingehender Untersuchung aller in Frage kommenden Momente auf den ungeheuren Lärm zurück, den die in dem gleichen Raum befindliche Kesselschmiede hervorrief. Die Werkstatt wurde auf Verlangen des Untersuchenden daraufhin verlegt. Diese Verlegung hatte zur Folge, daß durch die Beseitigung des Lärms die Leistungsfähigkeit der gleichen Arbeiterzahl in der gleichen Arbeitszeit wie früher auf 110 Temperaturregler stieg, wobei nur sieben mangelhafte Stücke ausgeschieden werden mußten.

Aus ähnlichen Gründen wurde Dr. Sachsenberg später in eine Fabrik gerufen, deren technischer Leiter sich über ungenügende Leistungen der Packabteilung beklagte. Durch genaue Untersuchung stellte Dr. Sachsenberg hier fest, daß das starke Geräusch der Ventilatoren hier Hemmungen bei der Arbeit hervorrief. Eine Abstellung des Ventilators führte bereits zu dem Resultat, daß die Arbeitsleistung um 12 v. H. stieg. Da sich jedoch eine Ventilierung des Packraumes als unerläßlich erwies, wurde der Versuch gemacht, den Ventilator mit einem Toninstrument zu kuppeln, dessen Tongebung dem Takt der Packarbeit entsprach. Die Einführung dieser Neuerung führte zu dem Erfolg, daß sich die Leistung um insgesamt 16 v. H. hob.

Ganz neue Wege haben in jüngster Zeit die Siemens-Schuckert-Werke in Berlin-Siemensstadt beschritten. In dem nach dem Fließsystem arbeitenden Kleinbauwerk der Firma werden zur Belebung der monotonen Arbeit die Radiokonzerte der Berliner Rundfunkstelle durch Lautsprecher übertragen. Diese Einrichtung hat sich nach den Berichten der Werkleitung bisher gut bewährt. Die Musikvorführungen werden vormittags und nachmittags je auf eine Stunde eingeschaltet. Nach den gemachten Beobachtungen zeigt sich dabei, daß die Musik auf die Psyche der Belegschaft in jeder Weise arbeitsanregend wirkt."

Es ist immerhin besser, durch Musik als durch schikanöse Antreiberei zur Arbeit animiert zu werden. Das Ganze ist aber ein Beispiel dafür, wie in der kapitalistischen Wirtschaft immer neue Mittel erfunden werden, um die Ergiebigkeit der menschlichen Arbeitskraft zu steigern.

Gewerkschaften und Kulturanteil

Bei den verflossenen Frühjahrslohnkämpfen ist von Gewerkschaftsseite ein neues Moment in den gewerkschaftlichen Lohnkampf hineingetragen worden. Der Kulturlohn. Die aufmerksamen Leser des „Steinarbeiters" werden sich erinnern, daß anläßlich der Polemik gegen die Ausführungen im Geschäftsbericht des Südwestdeutschen Steinindustrie-Verbandes — Siehe Nr. 35 des „Steinarbeiter" — vom Kulturlohn die Rede war. Darum diese Abhandlung zur Aufklärung über den Begriff Kulturlohn. Im allgemeinen wurden Lohnforderungen bisher begründet mit dem Zurückbleiben der Arbeitnehmer-Kaufkraft, der seit der letzten Lohnbewegung durch Index-Berechnungen nachgewiesenen Verteuerung der Lebenshaltung, auch damit, daß die Lage der deutschen Wirtschaft sich so gebessert habe, daß eine Lohnerhöhung für sie tragbar sei. Nur nebenher ging gelegentlich die Forderung, daß die Arbeiterschaft „ein Recht habe, mehr als bisher an den kulturellen Errungenschaften der Zeit" teilzunehmen. Jetzt kommt plötzlich eine Gewerkschaft, die der Buchdrucker, und macht die bisher nebensächliche Begründung der Lohnerhöhung, „an den Vorteilen der Kultur mehr als bisher teilzunehmen", zu der Hauptbegründung ihres Antrages auf Lohnerhöhung. Vor den eigentlichen Verhandlungen der Tarifparteien schrieb der „Korrespondent für Buchdrucker", daß die Gehilfen bei ihrer Forderung sich nicht auf Wirtschaftszahlen und Indexberechnungen stützen wollten, sondern mit ihrer Lohnforderung eine Erhöhung des Kulturniveaus erstrebten, sie hätten ein Recht, mehr als bisher an den Vorteilen der Kultur teilzunehmen.

Dieses Moment der Lohnerhöhungs-Begründung hat in Unternehmerkreisen eine lebhafte Aussprache und Widerspruch wachgerufen und wir sind überzeugt, dieses Argument, von den Gewerkschaften im Lohnkampf öfters angewandt, wird noch Anlaß sein, eine umfangreiche Literatur über dieses Forderungsmoment hervorzurufen. Der Syndikus des Südwestdeutschen Steinindustrie-Verbandes, der ebenfalls dagegen polemisierte, hat also diese Glocken läuten hören, wußte nur nicht, wo sie hängen; das letztere vermutete er im Reichsarbeitsministerium. Die Gewerkschaften brauchen eine solche Auseinandersetzung allerdings nicht zu fürchten. Und es gibt auch heute schon bürgerliche Organe, die den Standpunkt der Gewerkschaften, einen Kulturlohn zu fordern, durchaus teilen. So schreibt die „Kölnische Volkszeitung": „Als vollwertiges Mitglied der Gesellschaft verlangen die Arbeitnehmer Anteil an der Produktivität der Betriebe der allgemeinen Wirtschaft; mit finanzieller Besserstellung erwarten sie eine gesellschaftliche Höherbewertung und verstärkte Aufstiegsmöglichkeit ihrer Klasse. Daß dieser Anspruch grundsätzlich gerechtfertigt ist, darüber braucht kein Wort mehr verloren zu werden. Jeder Stand hat das Recht, bessere Lebensbedingungen zu erstreben."

Dieser vernünftigen Auffassung über die Kulturlohn-Forderung tritt aber das Organ der rheinisch-westfälischen Zechenherren, die „Deutsche Bergwerkszeitung", wie von dieser Stelle nicht anders erwartet werden kann, sofort scharf entgegen und schreibt:

„Was ist denn überhaupt Kultur? Kultur ist etwas Innerliches. Kultur ist ebensowenig wie wahrhaftes Glück abhängig von äußerem Besitz. Jedenfalls genügt ein bescheidenes Auskommen schon, um Glück wie Kultur zu geben, wenn nur das Herz aufnahmefähig ist für beides. Wie umgekehrt der größte Reichtum weder Glück noch Kultur gewährleisten, wenn es an den Kräften des Gemütes fehlt. Darüber sollten die Gewerkschaften ihren Mitgliedern häufiger einmal das Wort sagen, damit wieder Zufriedenheit einkehrt, ohne die eine Anteilnahme an den Segnungen der Kultur nicht möglich ist. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt!" Die christlichen Kirchen haben in ihren besten Zeiten dahin gearbeitet, daß nicht die materielle Seite, nicht das äußere Leben im Mittelpunkt des Dichtens und Trachtens der Menschen stehe; sie haben vielmehr die inneren unvergänglichen, vom Wandel der Zeiten unabhängigen Werte gepflegt.

Was die Gewerkschaften wirklich meinen, indem sie Kultur und Löhne aneinanderbinden wollen, ist gar nicht Kultur. Es ist nichts wie Zivilisation. Um wieviel ärmer aber ist Zivilisation ohne Kultur! Um sich in stillem Versenken in die Bank einer Kirche zu setzen, dazu bedarf es keiner besonderen Mittel, und ein Buch, in bescheidenem Gewande, aber mit um so köstlicherem Inhalt, ist auch dem einfachen Manne erschwinglich."

Diese Philippika war zwar in erster Linie an die Adresse der christlichen Gewerkschaften gerichtet, aber sie gilt doch auch für die gesamte Gewerkschaftsbewegung. Jedenfalls steht heute schon fest, daß die gewerkschaftliche Forderung über das physische Existenzminimum hinaus nach einem Kulturlohn auf den heftigsten Widerstand im Unternehmerlager stoßen wird. Aber die Forderung nach einem Kulturlohn wird in der Lohnpolitik der Gewerkschaften wiederkehren, denn die Zeit ist gekommen, wo die Gewerkschaften mehr als das nach Indexen berechnete physische Existenzminimum, sondern einen angemessenen Anteil am Sozialprodukt der Wirtschaft, eben den Kulturlohn, fordern müssen.

Galgenfrist für den Freihandel?

(JGB.) Der Idee des Freihandels geht es wieder einmal besonders schlecht! Wohl wurde diesem verbleichenden Gestirn durch die Weltwirtschaftskonferenz, durch Beschlüsse und Anregungen der Internationalen Handelskammer und Erörterungen wirtschaftlicher Experten und hoher Staatsmänner gerade in letzter Zeit wieder einiger Glanz verliehen. Offiziell und offiziös wurde die Binsenwahrheit bekräftigt, daß es einem Lande, das in der Gestaltung und Aufrechterhaltung seiner Wirtschaft u. a. auch vom Export abhängig ist — und welches Land wäre dies nicht? — sich nicht abschließen und gleichzeitig von den anderen Ländern verlangen und erwarten kann, daß sie ihm jenen Teil der Produkte abnehmen, den es zur Instandhaltung seiner Wirtschaft exportieren muß. Im Stillen aber hoffen alle Kapitalisten und die ihnen untertänigen bürgerlichen Regierungen, daß sie die vorhandenen „vorübergehenden" wirtschaftlichen Schwierigkeiten vielleicht doch auf künstliche Weise durch einen gelinden oder weitergehenden Schutzzoll auf Kosten dieses oder jenen Nachbars werden überwinden und so jene grundlegenden Umstellungen umgehen können, von denen der Kapitalismus nichts wissen will, weil sie seinen Bestand als Wirtschaftsmethode in Gefahr bringen.

So sehen wir denn überall nach einer internationalen Redeflut zugunsten der Abschaffung der Zölle gerade national die Einführung von protektionistischen Maßnahmen. Die Vereinigten Staaten, deren Produkte man in Europa auf Schritt und Tritt begegnet und dessen Automobile die Straßen Europas fast vollständig mit Beschlag belegen, sind dabei nichts weniger als tonangebend. Der Präsidentschaftskandidat Hoover geht sogar so weit, daß er kürzlich in einem an die „Tariff Review" gerichteten Schreiben rund heraus sagte, die hohen Löhne der amerikanischen Arbeiter seien vor allem auf den Schutzzoll zurückzuführen. Seine Worte finden Widerhall bis tief in die Arbeiterschaft hinein und der Schutzzoll wird wahrscheinlich zum wichtigen Schlagwort der Präsidentschaftskampagne werden. Was dies bedeuten kann, zeigen nachstehende Ausführungen eines amerikanischen Gewerkschaftsblatts: „Daß die Zollfrage politisch und wirtschaftlich zum wichtigen Ausgangspunkt der Präsidentenwahlen wird, zeigt sich jetzt bereits in Philadelphia. So haben z. B. die Textilarbeiter eine Organisation gegründet, die mit den Textilunternehmern dieser Stadt zusammenarbeitet, um höhere Zölle für alle Textilprodukte zu erwirken." In der Folge wird eine ganze Reihe von Gewerkschaften angeführt, die sich dieser Kampagne angeschlossen hat.

In England hat bekanntlich in den letzten Tagen der Innenminister für den Schutzzoll eine Lanze gebrochen und sich dabei scheinbar zu seinen Kollegen des konservativen Kabinetts in Gegensatz gesetzt. Wenn auch nach der soeben abgehaltenen Kabinettssitzung die „Einheitsfront" wieder notdürftig hergestellt ist, so steht doch außerhalb allen Zweifels, daß dem Freihandel damit vielleicht nur eine Galgenfrist gegeben ist und die konservative Partei in ihrem demnächst abzuhaltenden Kongreß mit vollen Segeln ins Schutzzollager fahren wird.

Die schon vor der besagten Kabinettssitzung in diesem Zusammenhang vom „Manchester Guardian" gesprochenen Worte gelten wahrscheinlich auch jetzt noch: „Wenn es eine Sache gibt, an die die konservative Partei wirklich glaubt und für die sie zeitweilig zu sterben bereit ist, dann ist es der Schutzzoll. In der Ueberzeugung, daß Zölle für den Handel gut sind, schwankten die Konservativen nie. Natürlich wird diese Ueberzeugung nicht immer mit dem gleichen Nachdruck ausgesprochen. Es gibt Zeiten, wo dies geheim gehalten oder nur verschämt zugestanden, und andere Zeiten, wo es wie ein Glaubensbekenntnis verkündet wird. Dazwischen gibt es wieder Perioden, wo die Konservativen hohen Rat abhalten und darüber beratschlagen, ob ihr Hinneigen zum Protektionismus ein zu entschuldigendes Laster oder eine auszunützende Tugend ist. Eine solche Periode des Zwiespalts scheint jetzt wieder angebrochen zu sein." Daß die konservative Partei, wenn sie wieder zur Macht kommt, in Schutzzollmaßnahmen weitergehen wird als jetzt, und zwar speziell dann, wenn sie sich bei den Wahlen nicht im voraus durch bestimmte Zusicherungen binden muß, scheint dem „Manchester Guardian" sicher, wie es auch auf der Hand liegt, daß es nicht beim Schutz der Eisen- und Stahlindustrie bleibt, wenn einmal ein schutzzöllnerischer Anfang gemacht ist.

Der einzige Lichtstrahl in den Ausführungen des Blattes ist sein Hinweis auf die Stärke der antiprotektionistischen Bewegung: „Die Weltwirtschaftskonferenz legte davon Zeugnis ab, wie man im Auslande immer mehr die Ansicht vertritt, daß viele der wirtschaftlichen Depressionen der Nachkriegszeit auf die Erhöhung der Zölle und die Beschränkung der Handelsfreiheit zurückzuführen sind. Eine starke internationale Bewegung ist daran, diese Widerstände aus dem Wege zu schaffen. Es ist eine Bewegung, bei der wir mehr zu gewinnen haben als irgendein anderes Land. Diesen Augenblick zur Einführung eines eigenen Schutzzollsystems zu wählen, ist fast selbstmörderisch."

Dies sind schöne Worte. Aber wie steht es, wenn man der Sache auf den Grund geht und die praktische Stellungnahme der Liberalen prüft, in deren Namen der „Manchester Guardian" zum Teil spricht? Der „Daily Herald" läßt darüber keinen Zweifel, indem er an alle Gelegenheiten erinnert, wo gerade führende Liberale in verantwortlichen Stellungen Schutzzölle direkt einführten oder befürworteten: „Die Heuchelei der Liberalen in der Schutzzollfrage paßt gut zur Sophisterei der Tories!"

Daß es den Regierenden der herrschenden Klasse hier wie überall nur darum geht, wie sie ihren Auftraggebern, d. h. dem Großkapital, dienen können, beweist gerade in den letzten Tagen wieder die Stellungnahme einer britischen Reichskonferenz zur Lage des drahtlosen Dienstes der Regierung und der privaten Kabelgesellschaften. Da diese letzteren gegen den gut organisierten drahtlosen Dienst der Regierung, der sie bereits zu einer umfassenden Reorganisation und zu Preisherabsetzungen gezwungen hat und zu weiteren Ermäßigungen oder sogar Betriebseinstellungen zwingen könnte, nicht aufkommen können, wird als der Weisheit letzter Schluß betrachtet, daß dieser Dienstzweig, d. h. der allein rentierende Teil des behördlichen Telegraphendienstes, in der Form eines riesigen Trusts an das Privatkapital verschachert wird. Die „Times", der gehorsame Diener dieser privaten Interessen, hat sogar die Unverfrorenheit, diesen Vorschlag wie folgt zu feiern: „Vom wirtschaftlichen und politischen Standpunkt aus ist diese Anregung von weittragendster Bedeutung. Wirtschaftlich wird damit in der Geschichte der Verbindungen des britischen Weltreiches eine neue Epoche eingeleitet." Um das Publikum zufriedenzustellen und im angeblichen Interesse der Verfügungsgewalt über diesen Dienstzweig in Zeiten des Krieges soll eine gewisse Regierungskontrolle dabei gewahrt bleiben. Was davon zu halten ist, sagt der „Daily Herald" wie folgt: „Die Gesellschaften würden für alle praktischen Zwecke privat geleitet und wären vollständig in privatem Besitz. Die Kontrolle der Regierung wäre der Schatten eines Schattens."

Ob es nun direkt oder indirekt geschieht, d. h. ob es sich um die Verschacherung von staatlichen Unternehmen an das Privatkapital oder um Schutzzollmaßnahmen usw. handelt, immer liegen

---

Es glänzen viele in der Welt,
sie wissen von allem zu sagen,
und wo was reizet und wo was gefällt,
man kann es bei ihnen erfragen;
man dächte, hört man sie reden laut,
sie hätten wirklich erobert die Braut.

Doch gehen sie aus der Welt ganz still,
ihr Leben war verloren.
Wer etwas Treffliches leisten will,
hätt' gern was Großes geboren,
der sammle still und unerschlafft
im kleinsten Punkte die höchste Kraft. Schiller.

Die Uranfänge der Straße

Von Arno Kapp, Leipzig.

Wenn wir mitten im turbulenten Lebensgewühl einer Großstadtstraße treiben, so vermögen wir kaum noch zu begreifen, daß es jemals anders gewesen sein könnte. Alle unsere Wünsche und Gedanken sind heute nur auf das rasende Zeitmaß kontinuierlicher Erfindungen hingelenkt, das uns in unaufhörlich surrendem Wirbel umkreist und mit sich fortreißt. Förmlich über die eigene Kreatur erhoben, genießen wir mit dankbarer Wißbegierde den uns vergönnten Ausblick in eine Zukunft, die vielleicht das höchste reichste Glück aller nachgeborenen Geschlechter vollenden wird.

Doch wir, die wir wähnen, fest auf der Erde zu stehen, während wir die Dampfkraft und den Blitz unter unsere Füße zwingen, ja, uns erkühnen, gleich dem Vogel durchs Luftreich dahinzuschweben, wir fragen wohl nie, was doch so eine Straße für ein wundersames Ding ist! Wir merken nicht, daß sie es ist, die uns beständig vorwärts treibt. Auf ihr erneuern sich jegliche Lebenssäfte, die wir zum Dasein bedürfen (Opelscher Raketenwagen!!): Die Straße ist die zirkulierende Blutbahn der Menschheit. Hieran erkennen wir ihren Zweck, von dem ihr inneres Wesen bestimmt wird, wie oft und wie sehr auch ihr Aussehen sich mit der jeweiligen Kultur verändert.

Wann oder von woher die Straße kam — wer weiß es? — Vermutlich aber fällt ihr Ursprung mit der Wiege des Menschheitsalters zusammen, das ja nach den letzten Ergebnissen der Eiszeitforschung etwa 1½ Millionen Jahre hinaufreichen soll.

Als unser Ururahn, der Lößmensch, oder später der Neandertalmensch, vom Hunger getrieben, zum ersten Male beschloß, seine Zeitgenossen, die Tiergiganten, in mörderischer Absicht zu erjagen, da entdeckte er deren Gangspuren. Die bald einzeln, bald in Rudeln vollführten Wanderungen zu neuen Futterplätzen oder zur Tränke pflegten nach instinktiven Regeln zu erfolgen. Es bildeten sich hartgetretene Fährten. Die noch bis heute bei allen Naturvölkern gebräuchliche Wildfährte kann daher wohl als die Urform der Straße angesprochen werden. Aehnliche Ursachen wie bei den Tierwanderungen sind später auch für die Züge asiatischer Völker nach Europa entscheidend gewesen. Sie geschahen aus einer gewaltsamen Naturnotwendigkeit, nämlich infolge der Vertrocknung teils fließender, teils stehender Gewässer. Stämme auf Stämme wurden so nach Europa geworfen. Hierbei vermischten sich die verschiedensten Rassen. Bald wurde man seßhaft und gründete die Dorfmark. In ihr befestigte sich sowohl der Begriff eines gemeinsamen Landes als auch der Grenze. Gemeinsam wurde ein Urwalddistrikt oder auch eine unwirtliche sumpfige Städtewildnis erobert und allmählich in fruchtbares Ackerland oder in grasreiche Viehweide verwandelt. Gleichzeitig entstanden innerhalb der jeweiligen Markgenossenschaft primitive Straßen und Fährten.

So war es nicht nur in Europa. Man hat mit großen Steinen gepflasterte Straßen auch selbst bei den entlegensten Inselbewohnern des Stillen Ozeans, wohin bisher kein Hauch europäischer Zivilisation gedrungen war, vorgefunden.

Das Bedürfnis eigentlicher Straßen hat demnach wohl erst von festen menschlichen Wohnsitzen aus seinen Ursprung genommen. Der dem Menschen angeborene Naturtrieb zur Geselligkeit verlangte gegenseitige Verbindung. Hierfür bildet der Weg das sichtbare Mittel. An seiner Entstehung hatten die Nachbarn gleiches Interesse.

Die „Straße" stellt also dar die kürzeste Verknüpfungslinie zwischen zwei menschlichen Wohnstätten. Prinzip hierbei war, diese Verbindung durch wenig Anstrengung zu bewerkstelligen, ein Prinzip, das unter Vermeidung von Hindernissen zu zahlreichen Umwegen führen mußte, anderseits oft aber auch davor nicht zurückschreckte, den Weg geradeaus über steile Berge zu nehmen. Man konnte dies, da man ja noch keine Lastwagen kannte, folglich mit der Schwierigkeit ihrer Transportierung nicht zu rechnen hatte.

Sämtliche Wohnsitze pflegten meist für sich ein Ganzes zu sein. Ihr Zusammenschluß zu Dorfgemeinden geschah lediglich aus Gründen gegenseitigen Schutzes und gegenseitiger Hilfe. Mittelpunkt aller korporativen Interessen wurde der Marktplatz. Er war nur eine auffällig verbreiterte Straße, die zur Vermittlung gemeinsamen Lebens diente. Auf ihm kamen alle Dorfgenossen zusammen. Damit jedoch vorzugsweise die Männer, zumal in Zeiten kriegerischer Verwicklungen rasch und ungehindert von allen Seiten herbei konnten, ließ man sämtliche Landwege auf dem Marktplatze zusammenkommen.

In welcher Beziehung man auch die Straße betrachten möge: Sie ist ein organisches Ding, das eine Seele hat. Die charakteristischen Linien und Furchen in ihrem Antlitz sind Runen eines undenklich langen Prozesses menschlicher Entwicklung. Die Straße hat der Zivilisation neutralen Boden und Stromfreiheit gerettet. Meilensteine, Wohnstätten, Gräber sind nur Etappen eines geistigen und kulturellen Fortschritts. Nicht nur Mauerreste predigen von historischer Vergangenheit, auch eingedrückte Fußtapfen, verwaschene Räderspuren und versunkene Straßendämme reden in tausend Zungen. Was ein Volk für materielle und ideelle Bedürfnisse, soziale Neigungen, brutale Leidenschaften, edle Tugenden und niedrige Laster hatte, ob es stieg oder sank, ob es am Dasein Freude hatte oder untätig dahinwelkte, ob es friedliebend oder eroberungslustig war, ob es der Wissenschaft, den Künsten und den Gewerbefleiß sichere Pflegestätten bot oder träge im Barbarenzustande verharrte: Alles dies verkündet die Straße. An ihr sind die Tafeln der Geschichte ganzer Weltreiche aufgerichtet. Mit ihrem Werden verzeichnet jedes Geschlecht seine eigenen Entwicklungsepochen, die durch den Schutt und Schlamm von Jahrtausenden hindurchleuchten.

*

Straße und Zoll. Der oberste Zolleinnehmer Deutschlands in Zeiten des Mittelalters war der Kaiser. Die Einhebung des Zolles war eine seiner Haupttätigkeiten, denn sie verschaffte ihm die Haupteinnahme für seinen Lebensunterhalt. Unter Zoll verstand die damalige Zeit ein Wegegeld. Der Zoll war stets eine Einnahmequelle und ist es jahrhundertelang in Deutschland auch geblieben. Wenn aber Zölle oder Zollerhöhungen mit geleisteter Arbeit begründet wurden, so ist dieses nur ein Ausfluß der geschichtlichen und volkstümlichen Ansicht, daß der Zollerheber, in diesem Falle der Kaiser, auch zum Straßen- und Brückenunterhalt verpflichtet gewesen sei. In Wirklichkeit kümmerte er sich überhaupt nicht um die Beschaffenheit der Straßen, sondern überließ die Herstellung der Wege den Kurfürsten im Reich, und diese wieder bürdeten den Unterhalt Städten und Gemeinden auf.

Die Reichsordnung von 1430 stellt, indem sie das Wegegeld als Urtypus der Zölle erklärt, die Sache wohl im Sinne der Zeit, aber nicht in dem der Geschichte dar. Und wie jeder Zollerheber zur Besserung der Straße verpflichtet war, so glaubte auch jeder einzelne, welcher Wege und Stege unterhielt, zur Erhebung von Zoll berechtigt zu sein. Vor allem taten dies die Kurfürsten, indem sie vom Kaiser Zoll-Privilegien erbaten. Diese Verleihungen ließ sich der Kaiser von den Fürsten gut bezahlen. Seit aber dem Kaiser insofern die Hände gebunden waren, als er zu seinen Beschlüssen erst die Beistimmung der Kurfürsten benötigte, gewann die Zollerhebung durch die Fürsten außergewöhnliche Bedeutung. Wie früher der Kaiser, so verleihen nun die Kurfürsten Zölle und gewähren Befreiungen davon. Sie sind oberste Schiedsrichter bei Wege- und Brückenverlegungen. Sie befehlen den Straßenbau, üben den Straßenschutz aus und lassen sich dafür ihre besonderen Privilegien von den Städten bezahlen. In Wirklichkeit taten auch sie nichts für Besserung der Straßen, sondern überließen dies lediglich den an der Straße liegenden Gemeinden, die sie zwangen, und denen sie befahlen, Frondienste zur Herstellung und Besserung der Wege zu leisten.

*

Zur Geschichte der Straßenbeleuchtung. Am Weihnachtsabend des Jahres 1701 waren die Straßen Leipzigs zum erstenmal durch Oellampen erleuchtet. Der junge Bürgermeister Dr. Franz Konrad Romanus, der kurz zuvor vom Kurfürsten dem Leipziger Rat als Bürgermeister aufgedrängt worden war, hatte der Stadt mit dieser Einführung sein Weihnachtsgeschenk gemacht.

Wir können uns heute nur schwer eine Vorstellung davon machen, wie eine Stadt wie Leipzig namentlich in Zeiten der Messe ohne Straßenbeleuchtung überhaupt hat bestehen können, und doch ist das jahrhundertelang gegangen, möglich erstens dadurch, daß sich das ganze tägliche Leben in früheren Zeiten weit mehr als heutzutage dem natürlichen Wechsel von Tag und Nacht anschloß, daß alle Arbeit zu viel früherer Tageszeit als heute begann und demgemäß auch früher enden konnte. So waren z. B. die Geschäftsstunden des Leipziger Rates im 16. Jahrhundert im Sommer von 7 bis 10 Uhr und von 1 bis 4 Uhr, im Winter aber von 8 bis 10 Uhr und von 12 bis 3 Uhr. Die Arbeitszeit der

der Stellungnahme kapitalistischer Regierungen die gleichen Motive zugrunde: Der Kapitalismus strebt nach sofort realisierbaren Gewinnen und seine Vertreter in den Regierungen haben ihm diese zu verschaffen, gleichviel ob dabei das Land als Ganzes benachteiligt oder sein zukünftiges Wohlergehen aufs Spiel gesetzt wird. Solange der Produktionsapparat, den der Kapitalismus langsam seinen Händen entgleiten sieht, noch in seiner Macht ist, soll er in rücksichtslosem Raubbau zugunsten des privaten Kapitals ausgepreßt werden!

Gesperrt.

1. Gau NO: In **Königsberg i. Pr.** die Firma Ostdeutsche Kunststeinwerke, GmbH.

3. Gau: In **Sohland** (Spree) Betrieb des Dipl.-Ing. Erich Graf wegen Nichtzahlung des Lohnes.

5. Gau: In **Detmold** die Grabsteinfirma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grotenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Dora Meier, früher Karl Meier in **Hiddesen bei Detmold**. — In Witten a. Ruhr, Firma Clemens Schweden, Marmor- und Granitwerk.

6. Gau: **Odenwaldbezirk** (Werkstein- und Pflastersteingruppe). Der Verband der Granit-Industriellen hat seine Anträge auf Abänderung einzelner Tarifpositionen noch nicht fallen lassen, trotzdem sie teilweise mit den Bestimmungen des Bezirkstarifs in Widerspruch stehen; 170 Kollegen wurde das Arbeitsverhältnis bereits mit der Begründung „Arbeitsmangel" gekündigt. Zuzug hat zu unterbleiben! — In **Niederkirchen** bei Kaiserslautern Firma Rech, Siegel u. Co., Lohndifferenzen.

Streik:

1. Gau (NO). In **Königsberg** (Ostpr.) Steinsetzer und Berufsgenossen.

*

Achtung Kollegen! Es mehren sich wieder die Zahlstellen, die verlangen, wiederholt bekanntgemacht zu werden, damit an ihrem Orte jeder Zureisende, bevor er sich um Arbeit bemüht, Erkundigungen über die örtlichen Zustände beim Zahlstellenvorstand einholt.

Diese Orte können nicht alle namentlich aufgeführt werden, denn es besteht nach wie vor für jedes Verbandsmitglied eine solche Erkundungspflicht **für jeden Ort und jede Branche.** Wer diese Pflicht unbeachtet läßt, kann aus dem Verbande ausgeschlossen werden, wenn durch die Nichtbeachtung die Arbeiterinteressen der örtlichen Verbandsmitglieder geschädigt werden.

Darum Kollegen, übt gegenseitig Solidarität im Hinblick auf die Existenzmöglichkeit der einheimischen und zugereisten Arbeitskräfte an jedem Ort.

Vom Ausflug der Beuchaer Steinarbeiter nach Demitz-Thumitz. Wenn eine Korporation einen Ausflug unternimmt nach irgendeinem Ort, so ist es sicherlich nicht von so großem, allgemeinem Interesse, daß hierüber in einer Zeitschrift Bericht gegeben wird. Wesentlich anders liegt es aber im vorliegenden Fall. Vor allen Dingen der Umstand, daß ein großes Industriegebiet besucht wurde, wo die Besucher mit den Arbeitern des besuchten Gebietes beruflich sowie organisatorisch aufs engste verbunden sind, macht es notwendig, die gemachten Eindrücke den Kollegen mitzuteilen. Außerdem glauben wir, kann es nur im Interesse der Kollegen, besonders in ländlichen Distrikten, liegen, wenn derartige Veranstaltungen Nachahmung finden. Bei herrlichem Wetter und dem munteren Gesang der Beuchaer Sänger (alles Kollegen) war die Fahrt schnell vorüber. Die Bedürfnisse materieller Art fanden ihre Befriedigung durch die Vorsorge der Organisationsleitung und des Demitzer Arbeitergesangvereins. Der am Abend stattfindende Gesangskommers wurde ausgefüllt von den beiden Gesangvereinen Beucha und Demitz. Außer den Begrüßungsansprachen der beiden Zahlstellenvorsitzenden Beucha und Demitz sprach der Dirigent Arno Kapp vom Beuchaer Gesangverein mit dem Wunsche, daß in solchen Distrikten mit der großen Zahl von Steinarbeitern Steinarbeitergesangvereine entstehen müßten. Allen Vortragenden wurde reicher Beifall zuteil. Allerdings muß hier gesagt werden, daß noch ein größerer Besuch von den Demitzer Arbeitern erwartet war. Der Sonntag war zwei Ausflügen in die nähere Umgebung gewidmet, auch da fanden die Beuchaer Sänger für ihre dargebotenen Lieder durch Beifall Dank. Den Abend schloß ein geselliges Beisammensein, wo die Stunden nur zu schnell vergingen. Der Abschied mit einem kräftigen Händeschütteln versprach ein baldiges Wiedersehen. Besondere Freude war es, wenn sich ein paar alte Kämpen trafen, die vor 15 oder 20 Jahren an irgendeinem Ort Mitteleuropas gemeinsam geschafft und gekämpft haben. Bei diesen wird wohl der Wunsch des Wiedersehens nicht lange auf Erfüllung zu warten brauchen. Am Montag früh ging die Fahrt zurück durch die sächsische Schweiz mit einer kleinen Dampferfahrt von Schandau nach Pirna. Nach kurzem Aufenthalt in Dresden ging es mit dem letzten Zug zurück nach Beucha. Alle Teilnehmer schieden sicherlich mit der Genugtuung, ein paar Tage erlebt zu haben, die nie vergessen werden.

*

Der Sonnabendnachmittag war der Besichtigung der Betriebe gewidmet, und dieses war wohl für die meisten Teilnehmer des Ausfluges das Wichtigste. Der Steinarbeiter, der die Natursteinindustrie von Deutschland, Oesterreich, Böhmen, der Schweiz und Schweden nicht nur aus Zeitschriften und Büchern kennt, muß sagen, daß es sich hier um Betriebe erster Güte handelt. Sind schon die Betriebe und das Gesteinsvorkommen von gewaltiger Größe, so ist deren technische Einrichtung eine erstklassige. Sicherlich ist es nicht in allen Steinvorkommen möglich, schon durch die Beschaffenheit des Materials derartig technische Hilfsmittel zur Verwendung zu bringen; die Vorbedingungen hat hierzu die Natur geliefert. Es können wohl wenig Vergleiche gezogen werden, soweit die Lagerung des Granits in Frage kommt. Gewiß ist der Abbau und Abtransport der Granitsteine im Gebiete der Westküste Schwedens (Hunebostrand, Buer, Rixö, Insel Malmön) günstiger, aber die bankartige Lagerung der Demitzer Granite gibt es dort nicht. Ferner ist die Farbe der Granite des Klosterberges bereits durchweg einheitlich, während dieses für die genannten schwedischen Gebiete nicht zutrifft, dort ist es der Fall, daß große Blöcke wegen ihrer Buntfarbigkeit nicht verwendet werden können. Aus diesem Grunde mit wird wohl der schwedische Pflasterstein gegen den deutschen im Preise nicht viel nachstehen. Soweit nun die Güte des Fertigprodukts in Frage kommt, kann wohl gesagt werden, daß es mit allen Graniten des In- und Auslandes standhält, und man kann wirklich nicht verstehen, wenn Behörden der Länder und Kommunen ausländisches Material vorziehen, wo der Bedarf durch das Inland so leicht gedeckt werden kann. Bemerkt sei hier noch, daß es auch andere Steinmaterialien gibt, die dem Granit gleich an Wert, ja sogar noch besser sind. Wir erinnern an Granit- und Quarz-Porphyr, deren übergrößter Teil dieselbe Haltbarkeit hat wie der reine Granit. Man kann also mit ruhigem Gewissen sagen, daß die deutsche Pflaster-, Schotter- und Werksteinindustrie allen Anforderungen gewachsen ist. Ein ganz besonderes Augenmerk dürfen wir Steinarbeiter auf die technische Entwicklung richten. Wir können und wollen uns derselben nicht in den Weg stellen, obwohl sie die Unfallgefahren ganz bedeutend erhöht. Es sind in solchen großen Betrieben die Anforderungen an die Funktionäre der Organisation und Betriebsräte viel gewaltiger als in Kleinbetrieben. Selbst an den Einzelarbeiter liegt es, mit zu helfen, nicht um weiter zu bestehen, sondern auch um Fortschritte zu erreichen. Wir wissen, daß es im Wesen der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung liegt, daß der Unternehmer alle natürlichen sowie technischen Vorteile für sich in Anspruch nimmt, hier hat der Arbeiter einzusetzen und zu kämpfen. Jeder einzelne kann seine Kraft nur voll zur Geltung bringen, wenn er sich mit seinen Arbeitsbrüdern zusammenschließt in der einzigen unsere Interessen vertretenden Organisation, den Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands. N. und R.

Mülheim (Ruhr). Am 12. August 1928 tagte in Mülheim (Ruhr) in der Wirtschaft Zum luftigen Schneider eine Bezirkskonferenz für das Ruhrsandsteingebiet, vom Kollegen Gauleiter Braun einberufen. Braun begrüßte die Delegierten und stellte fest, daß sämtliche Zahlstellen des Ruhrsandsteingebietes vertreten sind. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum bestehenden Bezirkstarifvertrag. 2. Wahl einer Schlichtungskommission. 3. Verschiedenes. Kollege Linke von der Zahlstelle Witten übernimmt den Vorsitz und erteilt dem Gauleiter das Wort. Nach eingehender Erläuterung des bestehenden Tarifvertrages, wobei Braun die Verhältnisse der einzelnen Zahlstellen, sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse streifte, ging man zur Diskussion über. Man kam schließlich zu dem Entschluß, den bestehenden Bezirkstarif unter den jetzigen Verhältnissen bestehen zu lassen, bis zum 28. Februar 1929 mit laufend monatlicher Kündigung ab 1. März 1929. Gauleiter Braun wurde beauftragt, den Beschluß dem Arbeitgeberverband des Ruhrsandsteingebietes mitzuteilen. In die Schlichtungskommission — bestehend aus drei aktiven und drei Ersatzmitgliedern — wurden gewählt: Krems, Bredenscheid, Linke, Witten, Klüser, Steele. Als Ersatzmitglieder Juli, **Mülheim (Ruhr)**, Schützenberger, Steele, und Schmalbach, Westhofen. In Punkt 3 wurden die einzelnen Betriebsangelegenheiten durchberaten. Den Hauptgegenstand bildete dabei die Durchführung des Achtstundentages. Gauleiter Braun ersuchte, bei Ueberschreitung des Achtstundentages ihn davon in Kenntnis zu setzen, um gegebenenfalls gesetzlich vorgehen zu können. Dann wurde beschlossen, zweimal im Jahre eine Konferenz abzuhalten. Die nächste soll in der Zahlstelle Witten stattfinden. Mit einem dreifachen Hoch auf den Zentralverband der Steinarbeiter wurde die Versammlung geschlossen.

Düsseldorf. Bezirkskonferenz für das Marmor-, Grabmal-, Steinmetz- und Scharriergewerbe des rheinisch-westfälischen Industriegebiets am 5. August 1928 im Volkshaus. 17 Delegierte waren anwesend. Kollege Koch, Düsseldorf, begrüßte die Delegierten. In das Bureau wurden gewählt: Koch, Düsseldorf, Becker, Köln, und Beutler, Elberfeld. Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Schaffung eines Bezirkslohntarifes für die Grabmal- und Marmorbranche. 2. Wie schaffen wir geordnete Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Kunststeinindustrie. 3. Verschiedenes. Zum 1. Punkt referierte Kollege Braun: Im vorigen Jahre wurde schon versucht, einen Bezirkstarif in die Wege zu leiten. Die Rationalisierung, die auch die Marmorbetriebe erfaßt hat, hatte zur Folge, daß zum großen Teil ungelernte Kräfte (Hilfsarbeiter) eingestellt werden, die willkürlich entlohnt, unbegrenzte Arbeitszeit haben und ausgebeutet werden. Die gelernten organisierten Arbeiter kommen aufs Pflaster. Erreicht wird mit dieser Unternehmerpolitik schlechte Qualitätsarbeit und nie dagewesene Schmutzkonkurrenz. Wilde Akkorde, niedrige Löhne, Nichtachtung der tariflichen Abmachungen sind die Folge. Ortstarife schützen nicht vor dieser Entwicklung, da allerorten außerhalb der Städte die kleinen Werkstätten Schmutzkonkurrenz treiben. Durch die Schaffung eines Bezirkstarifvertrages, dessen Allgemeinverbindlichkeitserklärung erstrebt wird, können wir die Außenseiter zwingen, die abgeschlossenen Tariflöhne zu zahlen. Der ganze Bezirk muß zentral geregelt werden, so daß auch der fernste und kleinste Betrieb tariflich und organisatorisch erfaßt wird. Kollege Braun verliest dann den Vertragsentwurf. In der Aussprache befürwortete als erster Redner Butler, Elberfeld, die Schaffung eines Bezirkstarifes. Wer die Entwicklung der Produktion innerhalb des Berufes in den letzten Jahren verfolgt hat, muß zu dem Schluß kommen, daß eine zentrale Regelung der Löhne und Arbeitsbedingungen notwendig ist, um der schrankenlosen Ausbeutung, sowie der Brotlosmachung gelernter Arbeiter entgegenzuwirken. Gleichzeitig aber auch um die Schmutzkonkurrenz zu unterbinden. Durch einen rechtsverbindlich erklärten Tarif tritt auch eine andere Rechtslage ein und die Außenseiter können durch Arbeitsgerichte verklagt werden. Buhr, Duisburg, spricht für den Bezirkstarif. In seinem Kreise Oberhausen, Süchteln usw. kommen die Kumpels (Bergleute) nach ihrer verfahrenen Schicht noch in die Marmorbetriebe und arbeiten nebenbei an Marmor, natürlich zu Spottpreisen und drücken den organisierten Marmorarbeiter den Lohn. Ebenfalls aus den Webereien in Süchteln, wo kurz gearbeitet wird, wird nebenbei in den Marmorwerkstellen für 50 bis 60 Pf. die Stunde gearbeitet. Redner ist überzeugt, daß ein Bezirkstarif ein wirksames Mittel zur Bekämpfung dieser Zustände ist, er schlägt vor, daß die einzelnen Zahlstellen bei den Unternehmern auf Schaffung eines Bezirkstarifes dringen. Koch, Düsseldorf, ist gegen bezirksweise Regelung und meint, daß dadurch in Organisations- und Tarifangelegenheiten nichts verbessert wird. Fürst, Essen, ist für Bezirkstarif und will Entlassung und Einstellung tariflich mitgeregelt haben. Stöhr, Dortmund, sagt, die kleinen Orte können nur im Bezirk erfaßt werden. Medler, Essen (freie Vereinigung), spricht für Lokaltarife, weil dadurch die Konjunktur besser ausgenutzt werden kann. Betzing, Bielefeld, bringt ausgezeichnete Argumente für einen Bezirkstarif. Er zeigt an praktischen Beispielen den Unterschied der Entlohnung zwischen Stadt und Land. Bielefeld beispielsweise mit 1,55 Mark Stundenlohn. Zwei Stunden davon ab Löhne von 60 bis 80 Pfennig und keine Möglichkeit, diese niedrigen Löhne durch Klage am Arbeitsgericht zu erhöhen, da kein Tarif in diesen Orten maßgebend ist. Das kann nur geändert werden durch Bezirksabkommen. Die übrigen Redner sind durchweg für den rheinisch-westfälischen Bezirk, und Kollege Braun begründet noch einmal eingehend die Vorteile, sagt jedoch, daß die freie Vereinigung nicht als Tarifkontrahent mitwirken kann. Der Zentralverband schließt nur als solcher für sich ab. Becker, Köln, bespricht eingehend die Hilfsarbeiterfrage und betont, daß die Leute tariflich erfaßt werden müssen. Im übrigen ist Grundbedingung für den Erfolg eines Bezirkstarifes, daß sich jeder voll und ganz für die Organisation einsetzt. Die darauf erfolgende Abstimmung ergab starke Majorität für den Bezirkstarif. Medler (freie Vereinigung), Essen, stimmt dagegen. Für das Grabmalgewerbe wird eine bezirksweise Regelung vorläufig zurückgestellt. Eine Kommission wird gewählt, die den Vertrag technisch ausarbeiten soll. Nächster Tagungsort ist Köln. Dann referiert Braun über das Scharriergewerbe. Es wurde schon lange versucht, in diesem Berufe stabile und ordnungsgemäße Verhältnisse einzuführen, alles scheiterte aber an dem nicht auszurottenden Schwitzmeistersystem. Jeder Kollege, der einen Knüppel zum Eigentum hat, fängt für sich an. Die Preise werden gegenseitig dauernd gedrückt. Gearbeitet wird vom ersten Hahnenschrei bis abends. Das ehrbare Steinmetzhandwerk wird in Grund und Boden versaut. 1927 hatte der Zentralverband schon folgende Richtlinien empfohlen: 1. Die Entlohnung der Bearbeitung von Kunststein aller Art und Beton kann im Zeitlohn oder Akkord erfolgen. 2. Jeder Tarifbezirk hat durch Mehrheitsbeschluß zu entscheiden, welches Lohnsystem (Zeitlohn oder Akkord) in Anwendung zu bringen ist. 3. Die Kollegen des betreffenden Tarifbezirks sind an diesen Beschluß gebunden. Zuwiderhandlungen können mit Zustimmung des Verbandsvorstandes nach den Satzungen des Verbandes geahndet werden. 4. In den einzelnen Tarifgebieten ist für das Bearbeiten von Kunststein, Beton oder sonstiger Natursteinersatzstoffe auf den jeweils geltenden tariflichen Stundenlohn ein besonderer Zuschlag festzulegen. 6. Der Zuschlag hat sich in Höhe von 15 bis 25 Prozent zu bewegen. 6. In den Tarifgebieten, in denen sich die Kollegen für Akkord entscheiden oder in denen bereits bestehende Akkordarbeit nur äußerst schwer zu beseitigen ist, sind für die einzelnen Bearbeitungsarten besondere Akkordsätze mit Härte- oder sonstigen Zuschlägen schriftlich festzulegen. Als Grundsatz hat auch hier zu gelten, daß den Akkordarbeitern der tarifliche Stundenlohn nebst dem Zuschlage für das Bearbeiten von Kunststein usw. voll garantiert, also zur Auszahlung gelangt, wenn dieser Satz nicht verdient wird. 7. Den Kollegen ist streng untersagt, sich als Unterakkordanten zu betätigen oder Beihilfe dazu zu leisten. Braun empfiehlt auch für dieses Gewerbe bezirkliche Lohn- und Arbeitsregelung. Die Kollegen sollen ein ordnungsgemäßes Arbeitsverhältnis bei den Stuckgeschäften eingehen, dann wird ein Tarifkontrahent geschaffen und Verträge können abgeschlossen werden. Bei keinem Schwitzkrauter soll mehr gearbeitet werden und die Berufsfragen können allgemein, nicht separat, wie jetzt, geregelt werden. Betzing, Bielefeld, verlangt, daß keine Scharrierarbeit unter 4 Mark pro Quadratmeter hergestellt wird. (Tarif in Bielefeld.) Es soll Qualitätsarbeit geleistet werden und nicht Quantitäten. Sämtliche Redner fordern schnellste Regelung dieser Fragen. Im Punkt 3: Verschiedenes, wurde noch einiges geregelt. Sodann schloß der Vorsitzende die Konferenz um 5 Uhr nachmittags.

Ebersbach, Sa. Im August des Vorjahres verunglückten bereits 2 Kollegen, und zwar Gustav Stübner und Klemens Heide. Beide waren über ein halbes Jahr in ärztlicher Behandlung und sind auf Lebenszeit Invalide. Im August dieses Jahres betraf es den Kollegen Hermann Dießner, der am 20. August kurz nach der Mittagspause fast 30 Meter vom senkrechten Felsen stürzte und trotz seiner schweren Verletzung noch 16 Stunden sich quälte, ehe der Tod ihn von seinen Qualen befreite. Der Verunglückte war ein tüchtiges Vorstandsmitglied unserer Zahlstelle, stellte auch im Betriebsrat seinen Mann. Die Kollegen der Zahlstelle gedenken seiner Organisationsarbeit, die er für die Allgemeinheit geleistet hat, mit großem Dank; sie wird weiter leben, wie der verunglückte brave Kollege Dießner in ueserer Erinnerung.

Riesa. Ueber Rechte und Pflichten im Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands hielt Kollege Koch, Leipzig, in der am 26. August stattgefundenen Mitgliederversammlung einen recht interessanten Vortrag. Redner verstand es, in sachlicher Weise die Entwicklung des Verbandes zu schildern und die Leistungen der Hauptkasse mit Vergleichen der Einnahme ins richtige Licht zu stellen. Der Beschluß über die Extrabeiträge wurde von ihm eingehend begründet und unsere Unterstützungseinrichtungen mit der Beitragsleistung verglichen. Allgemeine Befriedigung rief es hervor, als der Redner feststellte, daß wir 70 000 an Mitgliederzahl überschritten haben. Es ist zu bedauern, daß die Versammlung nur mäßig besucht war; denn aus dem Vorgetragenen hätten viele lernen können und manche unbegründete Kritik würde dann unterbleiben. Die Diskussion war im Sinne des Referats. — Der Kassierer gab die Abrechnung vom 2. Quartal bekannt; von den Revisoren wurde die Richtigkeit bestätigt und ihm Entlastung erteilt. Nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten geregelt wurden, schließt der Vorsitzende die Versammlung mit der Mahnung, die nächste Versammlung besser zu besuchen und das Gehörte weiter zu verbreiten.

Was ist in unseren Versammlungen dringend notwendig? — Die kleine Abhandlung darüber in einer der vorhergehenden Nummern des „Steinarbeiters" hat der Redaktion mehrere Zuschriften eingebracht, die von sehr großem Interesse für das angeschnittene Thema zeugen. Durchweg wird der flaue Versammlungsbesuch geschildert und dafür die verschiedensten Ursachen angegeben. Einmal ist es die seltene Ansetzung von Versammlungen überhaupt, wodurch die Erziehung der Beitragszahler zu recht rührigen Verbandsmitgliedern fehlt, und im weiteren wird die Art und Weise geschildert, wie von der örtlichen Versammlungsleitung jede kritische Meinungsäußerung abgebremst wird. Das mag schon vorkommen, und wo die Kritik um der Kritik willen geschieht, also in ungerechter Weise, da ist das schließlich auch angebracht. Aber falsch ist es sicherlich, nun in jedem Kritiker einen notorischen Stänker zu erblicken. Wir können die einzelnen Fälle, die uns geschildert wurden, natürlich nicht nachprüfen, denn um ein maßgebendes Urteil so oder so fällen zu können, muß man die örtlichen Vorgänge kennen. Ganz allgemein kann nur gesagt werden, daß gesunde Kritik der gewerkschaftlichen Bewegung örtlich, bezirklich und zentral noch nie geschadet hat. Das weiß übrigens jeder in und durch die Bewegung geschulte Kollege und jede Kollegin. Die Hebung des Versammlungsbesuches ist sicherlich eine der größten Aufgaben der örtlichen Leitung, die sicher grillig wird, wenn sie die Mehrzahl der Mitglieder nur zusammenbringt bei Lohnfragen, und das manchmal auch noch nicht. Wenn aus diesen Zuständen heraus die örtlich verantwortliche Leitung stumpf und abgekämpft wird, ist das zweifellos zu verstehen, nur nicht gutzuheißen. Und sehr schlecht steht es um unsere Idee, wenn z. B., wie ein Kollege schreibt, von 900 Mitgliedern der Zahlstelle immer nur 35 bis 70 anwesend sind. Was ist dagegen zu machen? —

Ein Universalmittel gibt es nicht; denn Interesse am Versammlungsleben ist eine gewerkschaftliche Erziehungsfrage und auch Charakterveranlagung des einzelnen. In Betracht kommt zweifellos auch der Wohnkreis in der Ausdehnung für die Mitglieder. Davon hängen wiederum ab der Tag und die Stunde der Versammlung. Findet eine Versammlung sofort nach Arbeitsschluß

Bauhandwerker, auch aller vom Rate verpflichteten Arbeiter, als Bierschröter, Aufläder usw., war im Sommer von früh 4 Uhr bis abends 6 Uhr, im Winter von früh 6 bis abends 5 Uhr, in welche Zeit je eine halbe Stunde Frühstück und Vesper sowie eine mindestens einstündige Mittagspause eingerechnet war. Die Hauptmahlzeit war in allen Bevölkerungskreisen auf den Vormittag zwischen 10 und 12 Uhr gelegt. Die Bauhandwerker hatten in Winterszeiten ihre Mittagspause sogar von 9 bis 10 Uhr.

Der Abend begann mit der 8. Stunde. Unter solchen Umständen konnte die Trinkstubenordnung von 1663 sehr wohl vorschreiben, daß jeder seine Zeche, „ehe der „Seiger" 8 schlägt", bezahlen und dann nach Hause gehen sollte. Nach dem Läuten der Cavete-Glocke dürfte niemand mehr ohne Licht auf der Straße gehen. Wenn der Bürgermeister am Abend das Rathaus verließ, ging ihm der Türknecht mit einer großen Laterne voran.

In Leipzig machte sich das Bedürfnis nach öffentlicher Straßenbeleuchtung vor allem während der Messen fühlbar. In dieser Zeit beherbergte die Stadt eine Unmasse von Fremden, die sich kaum am Tage, geschweige denn in der Nacht in den Straßen zurechtfinden konnten. Die Leipziger Kaufmannschaft richtete daher am Ausgange des 17. Jahrhunderts eine Reihe von Eingaben an den Rat zur Einführung einer Straßenbeleuchtung. Romanus, aus dem Kaufmannsstande gebürtig, kam endlich diesem Verlangen entgegen. Am 8. November 1701 schloß er mit den Klempnern und Glasern Leipzigs den Lieferungsvertrag ab. Er ließ sich zwei Laternen aus Amsterdam kommen, von denen er die eine nach Dresden sandte, damit die dortigen Handwerker einen Teil des Auftrags übernahmen. Am 24. Dezember des Jahres 1701 waren die Leipziger Straßen zum erstenmal mit Laternen erleuchtet. 697 Laternen waren in der Stadt verteilt, davon 481 Stück auf eichenen Pfählen im Straßenpflaster, 216 Stück an eichenen Armen an den Häusern befestigt. Die ganze Einrichtung hatte 4590 Gulden gekostet. Zur Unterhaltung der Einrichtung aber diente die Einnahme durch den Toreinlaß.

Lied der Steinmetzen

Pinge-pange um den Stein:
Meißel muß ein Tänzer sein.
Singe-sange unser Lied:
Hoi, wie fein der Meißel zieht.

Klipfe-klopfe hier und dort:
Jede Ecke muß noch fort.
Hüpfe-hopfe immerzu:
Meißel tanzt im Silberschuh.

Soge-sage nun einmal
Auf der Uhr die Stundenzahl.
Zweie — dreie — Uhre sechs
Legen wir das Werkzeug weg.

Pinge-pange um den Stein:
Meißel muß ein Tänzer sein.
Hüpfe-hopfe immerzu:
Schöner blanker Silberschuh.

Max Dortu.

statt, dann muß immer Rücksicht genommen werden auf die körperliche Erschöpfung durch die Tagesarbeit und auf den Weg vom Versammlungslokal zum Heim. Und diese Rücksicht muß ihren Niederschlag finden in dem Stoff, der beraten wird, ferner darf eine solche Versammlung sofort am Arbeitsschluß nie, nie über 2 Stunden dauern. Machen sich in solchen Versammlungen sogenannte Bandwurm-Redner breit, dann leert sich die Versammlung und die nächste wird überhaupt nicht mehr besucht. Oder auch wenn persönliche Sachen zu sehr ausgesponnen werden, wirkt sich das immer auf späteren Versammlungsbesuch aus. Wenn irgend möglich, soll eine Versammlung erst dann stattfinden, wenn die Kollegen heim können und die Familie nicht mit dem Essen zu warten braucht. Viele Frauen sind darin recht empfindlich, wenn sie nun etwas Schmackhaftes zubereitet haben und warten und warten und müssen das Essen dann dauernd warm halten, wobei es natürlich verbrotzelt. Dadurch kommen oft, sehr oft die größten Widerstände zum Versammlungsbesuch wie überhaupt gegen den Verband. Wo sich Versammlungen direkt nach Arbeitsschluß nicht umgehen lassen, muß mehrere Tage vorher für entsprechende Bekanntmachung gesorgt werden, dann fällt auch den Uninteressierten die Begründung fort: „Mein Essen wartet, meine Frau weiß nicht Bescheid." Dann mag hier noch eingeflochten werden, daß einige Frauen denken, der Biergeruch des heimkehrenden Versammlungsbesuchers sei untrennbar mit unserer Bewegung verbunden. Daß dies eine fixe Idee ist, weiß jeder Kollege und er würde der Sache sehr dienen, wenn er bemüht ist, nicht nach Bier zu riechen, wenn er seine ihm angetraute Hälfte begrüßt. Wir geben uns nicht der Erwartung hin, nun etwa alles behandelt zu haben, was für und in den Versammlungen notwendig ist; darüber ließe sich noch viel, sehr viel schreiben, ohne damit fertig zu werden. Und wer mit „Leib und Seele" bei der Sache ist, hat so seine eigenen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Doch müssen wir immer wieder darauf hinweisen, daß in dem Ausspruch: „Ich bin gewerkschaftlich organisiert!" viel Gutes enthalten ist. Denn ein organisierter Arbeiter bedeutet: Willenskraft, Einsicht und Weitsicht für alles, was ihn und andere berührt; bedeutet Rückgrat und Korrektheit in allen Nöten und Freuden. Mit einem Wort gesagt, bedeutet ein Gewerkschafter: Ein ganzer Kerl sein!

Gauleitung 1. Gau NO. Als Nachfolger für den verstorbenen Gauleiter, unseren Kollegen Paul Schencke, wurde vom Verbandsvorstand und Verbandsausschuß der Kollege **Edmund Taege**, Berlin, gewählt. Der Gewählte ist 41 Jahre alt, war seit Oktober 1926 Angestellter in der Berliner Zahlstelle, ist Steinsetzer von Beruf und hat bereits während der Krankheit des Verstorbenen die Gauarbeiten, soweit ihm die anderen Aufgaben in Berlin das gestatteten, verrichtet. Der Kollege Taege wird Anfang September seine Funktion übernehmen. Wir wünschen dem Kollegen alles Gute und viel Erfolg in seiner neuen verantwortungsvollen Tätigkeit. — Infolge der Ausschreibung im „Steinarbeiter" hatten sich um die Stelle des Gauleiters im 1. Gau NO nur zwei Kollegen, einschließlich Taege, beworben.

Notlage der badischen Steinindustrie. Die sehr ungünstige wirtschaftliche Lage, in der sich die badische Steinindustrie zur Zeit befindet — zu einer Zeit, in der für sie eigentlich Hochkonjunktur sein sollte —, gab den Anlaß zu einer Versammlung der badischen Steinbruchbesitzer, die vor kurzem in Offenburg stattfand. Wir entnehmen darüber der Tagespresse nachstehenden Bericht, ohne uns mit dem darin Gesagten in allem einverstanden zu erklären:

„Die gesamte badische Steinindustrie arbeitet heute eingeschränkt. Im Durchschnitt haben die Schotterwerke 20 Prozent der normalen Belegschaft entlassen; die Pflastersteinbetriebe haben drei Monate still gelegen, liegen jetzt noch zum Teil still und beschäftigen knapp 35 Prozent ihrer Belegschaft, die Werksteinbetriebe hätten mindestens unter der gleichen Einschränkung zu leiden, wenn nicht die größte Firma mit einem Auslandsauftrag (Argentinisches Nationaldenkmal) beschäftigt wäre. Von 2200 Arbeitern der privaten badischen Betriebe arbeiten 1750 und 450 Arbeiter sind arbeitslos. Unerträglich ist — nach Auffassung der Steinbruchbesitzer. Red. —, daß demgegenüber die badischen Staatsbetriebe voll beschäftigt sind. Gegen diesen ungesunden, unwirtschaftlichen Zustand erhob die Versammlung Protest und forderte, daß zunächst die steuerzahlende Privatwirtschaft voll beschäftigt werde oder mindestens im gleichen Umfange wie die staatlichen Betriebe.

Die Steinbruchbesitzer sind ferner aufs lebhafteste beunruhigt durch das Gerücht, daß der Betrieb Haigerach bei Gengenbach durch den Staat ausgebaut werden solle. Der badische Staat hat den durch die gute Einrichtung und das gute Material sehr leistungsfähigen Dossenheimer Betrieb vor kurzem nicht wieder gepachtet mit der Begründung, in einigen Jahren sei der Eigenbedarf so gering, daß sich die Weiterbetreibung nicht mehr rechtfertigen lasse. Bereits vor anderthalb Jahren wurde vom badischen Finanzministerium die Verringerung des Schotterbedarfs festgestellt. Um wie viel mehr ist der Absatz im vergangenen und in diesem Jahre zurückgegangen, nachdem das bekannte badische Straßenbauprogramm aus Mangel an Mitteln zusammengestrichen wurde. Abgesehen von anderen Gründen, die dagegen sprechen, wäre es daher vollkommen unverständlich, wenn sich das Gerücht über einen Ausbau des Haigeracher Betriebes durch den Staat bewahrheiten sollte.

Ist die wirtschaftliche Lage der badischen Steinindustrie jetzt schon recht schlecht, so muß man bei dieser Außerachtlassung ihrer Interessen durch den badischen Staat im Hinblick auf die Entwicklung in den nächsten Jahren sehr schwarz in die Zukunft sehen. Die Versammlung beschloß daher einmütig, zunächst bei der badischen Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe vorstellig zu werden."

Soweit der Bericht, in dem zunächst der Protest gegen die Staatsbetriebe von uns abgelehnt werden muß. Es ist überhaupt ein Trugschluß der Privatunternehmer, wenn sie glauben, die Entwicklung der Eigenbetriebe des Staates etwa mit einem Protest aufhalten zu können. Unterstützen können wir nur die Schritte, um Staatsaufträge zu erhalten! Aber die Unternehmer, also die Steinbruchsbesitzer, und nicht nur die aus Baden, wollen dabei nicht vergessen, daß ihre Konjunktur-Preispolitik vor einigen Jahren sehr viel dazu beigetragen hat, die Eigenbetriebe des Staates zur Entwicklung zu bringen.

Was bringt der Getreidezoll den Bauern? In seinem großen Werke „Agrarpolitik" setzt sich Professor Aereboe sehr ausgiebig mit dem Problem Agrarzoll auseinander. Dieser landwirtschaftliche Sachverständige ist der Meinung, daß der Agrarzoll der Landwirtschaft nur so lange nutzt, wie die Verteuerung der Lebensmittel noch nicht auf die die Landwirtschaft beliefernde Industrieerzeugnisse abgewälzt worden ist. Ein Abbau oder gar Zollfreiheit für Getreide würde nach dem Verfasser zu folgenden Konsequenzen führen:

„Der Abbau der Getreidezölle gegen entsprechende Konzessionen für den Absatz deutscher Industrieerzeugnisse ist auch deshalb so notwendig, weil er der einzige Weg ist, der uns einmal dahin führen kann, hochwertige Agrarprodukte regelmäßig in größerem Umfange zu exportieren. Zollfreiheit für Getreide unter vorläufiger Beibehaltung der Zölle auf alle Erzeugnisse der Viehzucht würde unsre Viehhaltung bald derart zur Entwicklung bringen, daß der Import von tierischen Erzeugnissen, von Molkereiprodukten und Geflügel und Geflügelprodukten, der zusammen heute über eine Milliarde ausmacht, bald überwunden wäre. Sie würde die Stallmistproduktion so heben, daß die Ernteerträgnisse des ganzen landwirtschaftlich genutzten Bodens gewaltig ansteigen würden."

Rückständige Krauter wettern gegen den „Wohnungsluxus" der Arbeiter. Die Steigerung der kulturellen Bedürfnisse der breiten Massen zeigte sich nicht zuletzt darin, daß sie nach besserer Gestaltung ihrer Wohnungen strebten. Die Kommunen, Wohnungsbaugesellschaften usw. kamen diesem erfreulichen Fortschritt in der Lebensweise entgegen. Es wurden teilweise Bestimmungen getroffen, wonach auch die kleinsten Wohnungen mit einer Badegelegenheit versehen sein müssen. Auch sonst wurden bemerkenswerte Neuerungen getroffen. Ueber eine solche Entwicklung sollte ein jeder erfreut sein. Daß dies nicht der Fall ist, zeigt eine Entschließung, die auf dem kürzlich in München abgehaltenen Verbandstag des Verbandes der Arbeitgeber des Töpfer- und Ofensetzergewerbes Deutschlands angenommen wurde. Dieses zeitgeschichtliche Dokument lautet folgendermaßen:

„Mit Befremden stellt der Verbandstag fest, daß mit Reichs- und Staatszuschüssen beim Bau von Klein- und Kleinstwohnungen ein Wohnungskomfort getrieben wird, der für das arbeitende deutsche Volk verhängnisvoll werden muß. Es werden Wohnblocks von Ein- bis Zweizimmerwohnungen errichtet, bei denen man Warmwasserversorgung, Zentralheizung, gemeinschaftlichen Küchenbetrieb und alle anderen nur erdenklichen Wohnbequemlichkeiten vorsehen will. Diese Wohnbequemlichkeiten führen sowohl bei der Anschaffung als auch in der dauernden Betriebsführung Verteuerungen der Wohnungsmieten herbei, die für die Wohnungsinhaber dieser Wohnräume unerträglich sind und die letzten Endes dann in den Kommunen wieder durch Steuern und Gebührenlasten von der Allgemeinheit getragen werden müssen bzw. die zu weiteren Lohnerhöhungen führen müssen. Der Verbandstag ersucht daher das Reichswohlfahrtsministerium und alle Stellen, die sich mit der Wohnungsfürsorge zu befassen haben, ihrerseits darauf hinzuwirken, daß mit Reichs- und Staatszuschüssen zu erbauende Klein- und Kleinstwohnungen möglichst groß, sonnig und luftig, aber preiswert erstellt, nicht aber eine die Mieten verteuernde Wohnkultur eingeführt wird."

Wohlgemerkt, es handelt sich hier um die Krauter eines Gewerbes, welches in der Bautätigkeit seine Existenz findet. Ausgerechnet diese Leute müssen herkommen und sich über den Wohnungsluxus der breiten Massen empören. Ueber einzelne Teile der Entschließung selbst brauchen wir uns hier wohl nicht zu äußern. Sie atmen den Geist eines rückschrittlichen Krautertums.

Die Bemühungen zur Erzielung einer deutschen Markenbutter. Die deutsche Landwirtschaft hat es leider noch nicht vermocht, eine gute Markenbutter auf den Markt zu bringen. Nicht zuletzt wird deshalb auf ausländische Erzeugnisse zurückgegriffen. Dänische und holländische Butter wird bevorzugt, weil sie in der Qualität ziemlich gleich bleibt und der börsenmäßigen Preisbildung unterworfen ist. Seit einigen Jahren versucht die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein ebenfalls eine Markenbutter zur Einführung zu bringen. Der Erfolg war bisher ein guter. Es wurde eine Butterkontrollstelle eingerichtet, der 205 Meiereien mit 91 000 Kühen angeschlossen sind. Diese Meiereien hatten 1927 eine Jahresproduktion von 178 000 Zentner Butter. Die Jahresergebnisse der Prüfungen seitens der Butterkontrolle sind sehr interessant. Bei im Jahre 1927 untersuchten 1012 Proben wurden 45,65 vom Hundert als gut, 36,17 v. H. als genügend, 14,53 v. H. als kaum genügend und 3,65 v. H. als ungenügend gefunden. Das wäre an sich ein ungünstiges Resultat. Infolge der Qualitätsverbesserung der schleswig-holsteinischen Butter konnte eine gute Entwicklung der Milchwirtschaft dortselbst erzielt werden. Auch außerhalb der Provinz konnte der Abnehmerkreis wesentlich erweitert werden. Nach den Erhebungen der Oberpostdirektion in Kiel sind im Jahre 1927 etwa 200 000 Zentner Butter in Postpaketen aus der Provinz Schleswig-Holstein hinausgegangen. Das Bestreben der Landwirte in der nördlichsten Provinz Deutschlands durch Qualitätserzeugnisse ihre Produktion zu heben, ist sehr zu begrüßen. Die deutsche Handelsbilanz würde eine fühlbare Erleichterung erfahren, wenn auf die Einfuhr landwirtschaftlicher Edelprodukte verzichtet werden könnte.

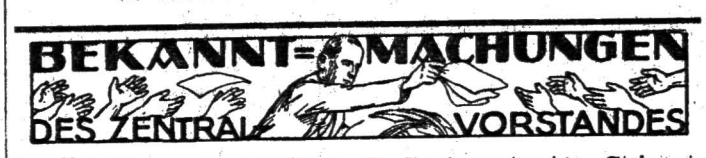

Auf Antrag der Zahlstelle Rostock wurde der Steinmetz Johann Fuhrmanneck wegen Nichtinnehaltung örtlicher Beschlüsse aus dem Verbande ausgeschlossen.

Ausschreibung

Für Oberhessen mit dem voraussichtlichen Sitz in Gießen und für das Rheinisch-Westfälische Kalksteingebiet bei Elberfeld wird je ein Bezirksleiter gesucht.

Voraussetzung für die Besetzung der Stellen ist genaue Kenntnis der bezirklichen Verhältnisse und allgemeine Befähigung zur Vertretung der Interessen des betr. Bezirkes im Rahmen des Gesamtverbandes.

Bewerbungsschreiben mit ausführlicher Schilderung der bisherigen organisatorischen Tätigkeit (Lebenslauf) und einer Abhandlung über „Die Aufgaben des Bezirksleiters im Oberhessischen (bzw. Rhein.-Westf.) Bezirk" sind unter Beifügung des Mitgliedsbuches bis zum 26. September d. J. an den Verbandsvorstand einzureichen.

Der Verbandsvorstand. J. A.: Ernst Winckler.

Solingen. Am Freitag, dem 7. September 1928, 20 Uhr, findet im Gewerkschaftshause eine Versammlung der Steinsetzer statt. Gauleiter Gante wird anwesend sein.

Dornreichenbach. Das Mitgliedsbuch Nr. 81 393 auf den Namen Max Karig ausgestellt, eingetreten am 12. März 1925 in Dornreichenbach, geb. am 27. Oktober 1901 in Kalbitz, ist verlorengegangen. Das Buch ist ungültig. Vor Mißbrauch mögen die Unterstützungsauszahler sich schützen.

Hettstedt. Der Steinsetzer Otto Kronberg aus der Zahlstelle Querfurt hat es verstanden, in Hettstedt bei der Firma Sauermilch (Baustelle Kreisfeld) dauernd Ueberstunden zu „schieben" (wöchentlich nur 35 Stunden). Darum, Kollegen, die Augen auf, damit es anderweitig nicht wieder passiert.

ADRESSEN-ÄNDERUNGEN

1. Gau (N.-W): **Varel i. Oldbg.** Vors. u. Kass.: Hermann Schulz, von Thünenstraße 9.
4. Gau: **Burg** b. Magdeburg. Kass.: Alb. Bierschenk, Siedlung Wiesenstraße.
5. Gau: **Blombacherbach.** Kass.: Rich. Buche, Barmen-Rittershausen, Schülkestraße 2. — **Rüthen** i. Westf.: Vors.: Fritz Schrewe, Schnerrigerstraße 19. Kass.: Anton Sellerberg, Krummenhage 17.
6. Gau: **Haslach** i. Baden. Kass.: Philipp Oswald, Pfarrgasse 1.
9. Gau: **Homberg.** Vors. u. Kass.: Lorenz Pfeil, Burgberg 9. — **Nieder-Ofleiden,** Post Schweinsberg i. Oberhessen. Vors.: Wilh. Klapp, Ober-Ofleiden, Post Homburg in Oberhessen. Kass.: Heinrich Semmler.

Der vom Reichstagsabgeordneten August Karsten verfaßte **„Soziale Ratgeber"** ist nunmehr in 4. Auflage erschienen. Die neue Auflage ist notwendig geworden, weil die 3. Auflage seit längerer Zeit vergriffen ist und zum anderen aber auch, weil eine ganze Fülle gesetzlicher Aenderungen die Neuauflage erheischte. Der neue „Soziale Ratgeber" ist in jeder Beziehung ein unbedingt zuverlässiges Hilfsbuch für alle in der sozialen Arbeit stehenden, insbesondere in der Arbeiterbewegung tätigen Funktionäre, Betriebsräte und Vertrauensleute. Er entspricht im Aufbau seinen Vorgängern, doch ist er, soweit es noch notwendig und möglich war, vervollständigt worden. Neben den bislang schon behandelten Gebieten über Krankenversicherung, Unfallversicherung, Invalidenversicherung, Angestelltenversicherung, Knappschaftsversicherung, Reichsversorgungsgesetz, Beschäftigung Schwerbeschädigter, Reichsarbeiter- und Angestelltenpensionäre, Reichsbahnarbeiterpensionäre und allgemeine Fürsorge ist jetzt an Stelle der früheren Erwerbslosenfürsorge die neue Arbeitslosenversicherung und die Krisenfürsorge ausführlich berücksichtigt worden.

Der Preis des Ratgebers (Umfang 253 Seiten) beträgt 2 Mark und ist bei der Vermögensverwaltung des Zentralverbandes der Arbeitsinvaliden und Witwen Deutschlands, Abteilung Verlag Berlin-Schöneberg, Kaiser-Friedrich-Str. 9, zu beziehen.

Unfallverhütung durch das Bild. Diese Bilder sind in einem Verzeichnis zusammengestellt, zu dem jetzt ein Nachtrag zur 4. Ausgabe vorliegt, und zwar die Bilder 195 bis 282. Die Herausgabe erfolgte im Auftrage des Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften. Das Hauptverzeichnis (4. Ausgabe) kostet 50 Pfg. und der Nachtrag 25 Pfg. pro Stück. Zu beziehen durch Unfallverhütungsbild, G. m. b. H., Berlin W. 9, Köthener Str. 37, III. — Eine besondere Empfehlung des Bezuges dieser Schriften ist müßig, denn die Ueberschrift sagt alles, und tatsächlich kann auf diesem Gebiet, besonders in der Steinbruchindustrie nicht genug getan werden. Die Bilder selbst haben, seit der Herausgabe zweifellos zur besseren Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften beigetragen und auch sonst die Einzelpersonen zur besseren Beachtung der sie umgebenden Gefahren erzogen.

Die Sozialdemokratische Partei rüstet schon allerorts, um den 21. Oktober, den 50. Gedenktag der Verkündung des Sozialistengesetzes, zu einer imposanten Demonstration des sozialistischen Proletariats Deutschlands zu gestalten. Als Material zu diesem Gedenktag wird in dem Augustheft der „Bücherwarte" (in der Beilage „Arbeiter-Bildung") eine umfangreiche Vortragsdisposition von Paul Kampffmeyer „Die Ueberwindung des Sozialistengesetzes" veröffentlicht, in der ein Querschnitt durch die gesamte Entwicklung der deutschen Sozialdemokratie und zugleich eine tiefschürfende Analyse der politischen und sozialen Wandlungen des letzten halben Jahrhunderts in Deutschland gegeben wird. In demselben Heft finden sich auch Programmvorschläge von A. Kern und A. Johannesson für die Ausgestaltung der Gedenkfeier am 21. Oktober, die sicherlich den Organisationen willkommen sein werden. Für alle in der Arbeiterbildungsbewegung Stehenden liefert der in demselben Heft der „Arbeiter-Bildung" veröffentlichte Bericht über die Kulturpolitische Arbeitswoche in Probstzella viel instruktives Material. — Der Leitaufsatz der „Bücherwarte" von Simon Katzenstein „Praktische Sozialpolitik" gibt allen Interessenten wichtige Hinweise, wie man sich in der umfangreichen sozialpolitischen Literatur zurechtfinden kann. Die „Bücherwarte" mit Beilage „Arbeiter-Bildung" ist zum Preise von 1,50 Mark für das Vierteljahr durch die Post oder die Buchhandlung zu beziehen. Einzelnummern kosten 75 Pfg. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW. 68, Lindenstr. 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

ANZEIGEN

Statt besonderer Einladung.

Berlin Steinsetzer und Berufsgenossen, Bezirkskonferenz

Am **Sonntag, dem 16. September 1928,** 10 Uhr, findet im Saal 5 des Berliner Gewerkschaftshauses eine **Bezirkskonferenz des Tarifbezirkes Groß-Berlin-Brandenburg** statt.

Bis 100 Mitglieder entsenden die Bezirke je einen Delegierten. Auf jedes weitere volle Hundert kann noch je ein Kollege delegiert werden.

Tagesordnung: 1. Bericht der Schlichtungskommission. 2. Stellungnahme zum Tarifvertrag. 3. Verschiedenes.

Das pünktliche Erscheinen eines jeden Kollegen ist Pflicht.

Die Schlichtungskommission. I. A.: Franz Wickel.

Achtung, Potsdam!

Am **Sonntag, dem 9. September 1928,** pünktlich 13 Uhr, treffen sich alle Kollegen zur **Demonstration und zum Gewerkschaftsfest** bei Prast (Lokal), Kaiser-Wilhelm-Straße 38.

Keiner darf fehlen!

Die Ortsverwaltung. I. A.: O. Wegener.

Mehrere Steinmetzen
zur Bearbeitung von Hartgestein (Diabas) zum sofortigen Eintritt gesucht
A. G. Eisenfelder Steinwerke Betrieb Buchenau
bei Marburg a. d. Lahn

6-8 Steinsetzer
werden für größere Pflasterarbeit gesucht
Gebr. Pohlmann, Steinsetzmeister, **Borna** (Bez. Leipzig)

Gesucht wird ein tüchtiger
Steinmetz
der auf Natur- und Kunstmuschelkalk eingearbeitet ist.
Bedingung: Sauberes Scharrieren.
A. Schnelle, Gernsbach (Baden)

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.
Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postscheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postscheckkonto Bremen 33284, Breslau, Postscheckkonto Breslau 414, Dresden, Postscheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postscheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postscheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Pflasterhämmer
aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau
liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

Emil Hohlfeldt, Dresden 6
Ritterstraße 2
Fabrik und Versandhaus für Steinarbeiter-Berufskleidung
Preislisten und Muster gratis und franko. — Vertreter gesucht

(Todesfälle, die bei der Meldung über 1 Monat zurückliegen, werden infolge ihrer späten Meldung an dieser Stelle nicht veröffentlicht. Redaktion.)

In **Berneck** am 8. Juni der Hilfsarbeiter Michael Stoll, 60 Jahre alt, Herzschlag. (Durch ein Versehen bisher nicht veröffentlicht.)

In **Wurzen** am 13. August der Hilfsarbeiter Otto Kleeberg, 49 Jahre alt, ertrunken.

In **Neustrelitz** am 15. August der Steinsetzer Fritz Röse, 67 Jahre alt, Lungenentzündung, 6 Monate krank.

In **Metten** am 18. August der Brecher Joseph Haban, 58 Jahre alt, Herzleiden, 9 Monate krank.

In **Jauer** am 19. August der Steinsetzer Franz Kadura, 65 Jahre alt, Herzleiden und Wassersucht, 12 Wochen krank.

In **Ebersbach** am 21. August der Steinschläger Hermann Dießner, 50 Jahre alt. Tödlicher Unfall im Beruf, noch 16 Stunden gelebt.

In **Rostock** am 24. August der Handschleifer Friedrich Düwel, 51 Jahre alt, Bauchfellentzündung, 4 Tage krank.

In **Dessau** am 26. August der Sandsteinmetz Otto Punge, 48 Jahre alt, Lungentuberkulose, 21 Tage krank.

In **Medewitz** am 28. August der Pflastersteinmacher August Promnitz I, 58 Jahre alt, Leberkrebs und Bauchwassersucht, 3 Monate krank.

Ehre ihrem Andenken!

Verantwortliche Schriftleitung: Hermann Siebold, Verlag Ernst Winckler, beide in Leipzig.
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

Beilage zu Nr. 36, 32. Jahrgang **Der Steinarbeiter** Sonnabend, den 8. September 1928

Die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften nach dem Bericht der Steinbruchs-Berufsgenossenschaft im Jahre 1927

In Nr. 35 unserer Verbandszeitung haben wir in einem Artikel nach dem Verwaltungsberichte der Berufsgenossenschaft bereits darauf hingewiesen, daß im Berichtsjahr 10 441 Betriebe mit 340 245 versicherte Personen (Effektivarbeiter) in Frage kommen und 29 836 Unfälle gemeldet wurden. Davon waren entschädigungspflichtig 2172. 266 Unfälle führten zum Tode. Auf 1000 Personen berechnet, stehen diese Angaben im folgenden prozentualen Verhältnis zu den Gesamtziffern: 87,7 — 6,4 — 0,8. Der Bericht, der die Bekundungen der Technischen Aufsichtsbeamten enthält, vermerkt, daß die Zahl der gemeldeten Unfälle um 43 Prozent gegen das Vorjahr gestiegen ist, dagegen die Zahl der entschädigungspflichtigen „nur" um ca. 15 Prozent.

Nun spielt im Bericht der Technischen Aufsichtsbeamten die „Schuldfrage" bei den Unfällen immer die einleitende Rolle und wir wissen aus allen früheren Berichten, daß die Versicherten, also die Arbeiter, dabei noch nie gut abgeschnitten haben, so auch im Jahre 1927. Als Grund für die große Zahl der gemeldeten Unfälle führt der Bericht drei Momente an, nämlich die Meldung auch der geringfügigsten Unfälle an die Berufsgenossenschaft, dann die Vermehrung der Betriebe und die größere Zahl der Versicherten und der große Arbeiterwechsel in den Steinbruchbetrieben, von denen viele „wie Pilze entstehen und später wieder verschwinden", je nach den Schwankungen der Konjunktur.

Wie bereits angedeutet, sind nach dem Bericht auch diesmal die meisten Unfälle durch das eigene Verschulden der Betroffenen herbeigeführt worden. So durch Zuwiderhandeln gegen bestehende Vorschriften bei Notseilen, Verschieben von Eisenbahnwagen an Puffern, Verlassen der Deckung beim Sprengen, Reinigen von Maschinen während des Ganges, durch Leichtsinn und Gleichgültigkeit besonders beim Schießen. Schwierig gestaltete sich ebenfalls die Bekämpfung der Augenunfälle, denn die Pflastersteinschläger weigerten sich ständig, die vorgeschriebene Schutzbrille zu tragen und begründeten ihre Weigerung mit dem schlechten Sehen durch diese Brillen. Ein Teil der Unfälle liegt aber trotz gebrauchter Vorsicht in den unvermeidlichen Betriebsgefahren, die bei der Steingewinnung und dem Steintransport nicht zu bannen sind. Ferner wird vermerkt das neuere Einreißen des reichlichen Biertrinkens, darauf wären auch verschiedene Unfälle zurückzuführen. Als „erfreuliche Tatsache" wird das Milchtrinken hervorgehoben, das sich in einigen Steinbruchsbetrieben Nordwest-Sachsens immer mehr verbreitet.

Die „Bemerkenswerten Einzel- und Massenunfälle" sind in ihrer Schilderung wirklich aufregend, weil hier Jahr für Jahr immer von neuem belegt wird, welchen Gefahren die Steinbruchsarbeiter ständig ausgesetzt sind. Es wirkt aber langweilig, wenn ebenso oft und fast in jedem Kapitel der Jahresberichte von der Gleichgültigkeit der Arbeiter in der Durchführung der Unfall-Verhütung geschrieben wird und wenn ferner nach dem Unfall die Schuld des Verletzten oder Getöteten festgestellt wurde. Wer die Steinbruchsarbeit und die Steinarbeiter nur vom Hörensagen kennt und dann die Schilderung der Einzel- und Massenunfälle im Bericht der Bruchsgenossenschaft liest, für den hat es bald den Anschein, als seien die Steinbruchsarbeiter sämtlich Selbstmörder, weil sie so unbegreiflich mit ihrem Leben spielen. Man hat aber noch nie bei den einzelnen Fällen irgend etwas von dem Arbeitssystem lesen können. Wir behaupten, daß hierin sehr oft die Triebfeder der Gleichgültigkeit gegen die Arbeitsgefahren zu suchen ist, und es wäre wünschenswert, wenn die künftige Schulduntersuchung durch die technischen Aufsichtsbeamten die Lohn- und Arbeitsverhältnisse nicht unbeachtet läßt. Mancher Unfallvorgang würde dadurch sicherlich einen anderen Hintergrund bekommen und die Schuld des oder der Versicherten jedenfalls ein ganz anderes Aussehen.

Einige Unfallschilderungen entnehmen wir dem Bericht, damit sie recht vielen Berufskollegen zur Kenntnis kommen. Zuvor aber bringen wir die Schuldfeststellung von dem großen Sprengunglück am 2. September 1927 in dem Steinbruch Landsburg bei Schlierbach, Bezirk Kassel, **bei dem 11 Steinbruchsarbeiter getötet wurden.** Merkwürdigerweise wird in dem Bericht der Berufsgenossenschaft nicht die Zahl der Verunglückten angegeben, obgleich man das in allen anderen Fällen der Einzelschilderungen nicht vergißt. Auch steht natürlich nicht im Berichte, daß es sich um dieses große Unglück handelt, das muß man raten, aber wir täuschen uns nicht, denn es war eine Stollensprengung in einem Basaltbruch, bei der 18 Zentner Sprengstoff vorzeitig explodierten. Nachdem der Bericht die Stollenanlage usw. schildert, heißt es dann:

„Wie aus dem Vorstehenden hervorgeht, sind grobe Fehler beim Laden und Verdämmen gemacht worden. Erwiesen ist ferner, daß die Schießmeister während des Ladens und Besetzens fahrlässig gehandelt haben. Zu Beginn des Ladens wurde von dem Betriebsleiter eine offene brennende Karbidlampe im Stollen angetroffen. Während der ganzen Dauer des Ladens war der Stollen nur mit einer elektrischen Landlampe erleuchtet worden. Als Hilfspersonen waren jugendliche Arbeiter von 16 und 17 Jahren angestellt. Ferner soll zur Prüfung der Leitung ein selbstverfertigter Leitungsprüfer verwendet worden sein. Der Apparat soll aus einem hölzernen Kasten, in dem ein Miniatur-Voltmeter und als Stromquelle ein Element aus einer verbrauchten Taschenlampenbatterie eingebaut waren, bestanden haben."

Das ist alles, mit dem ein so entsetzliches Unglück, wodurch 11 Familien dauernd unglücklich geworden sind, abgetan erscheint. Bewußt ist uns freilich, daß die Schuldfrage nicht direkt beantwortet werden kann, denn die Beteiligten sind dabei zugrunde gegangen, dennoch mutet uns der Bericht der Berufsgenossenschaft über den Vorgang eigenartig an.

Einzelschilderungen:

Zwei Steinbrecher beabsichtigten, einen in einer 20 Meter hohen Wand abgetanen Schuß auszubrechen. Sie begannen damit, vom oberen Bruchrand aus die gelockerten Massen abzustoßen. Sie hatten sich dabei angeseilt, jedoch entgegen den Bestimmungen in § 67 der UVV. von vornherein in solcher Länge, wie es dessen erst beim Einsteigen bis zur Schußstelle in der Wand bedurft hätte. Wahrscheinlich durch Abgleiten der Brechstange rutschte einer der beiden über den Bruchrand hinweg und blieb in der Mitte der Wand hängen. Die von ihm nachgezogenen Schlingen des Notseils erfaßten loses Gestein am oberen Rande der Wand und rissen es mit in die Tiefe. Einige Stücke trafen den Arbeiter am Kopf und zerschmetterten ihm den Schädel.

*

In einem Marmorsteinbruch, in dem die Arbeit am Sonnabendmittag geschlossen wird, benutzte man den Nachmittag dieses Tages dazu, um die Steinbruchwände an schlechten Stellen beräumen zu lassen, weil dann in den Etagen arbeitende Personen nicht anwesend und darum auch nicht gefährdet sind. Die Arbeit wird von freiwillig sich meldenden Kräften ausgeführt. Am Unfalltage meldeten sich 19 Mann, darunter der später tödlich Verletzte. Dieser war etwa 3 Meter unter dem oberen Abraumrande beschäftigt, um von ihm seitwärts liegende Schuttmassen, die stark mit Steinen durchsetzt waren, abzustoßen, damit sie auf die Bruchsohle fielen. Durch das Entfernen eines größeren Steines setzte sich eine umfangreiche Lehmwand in Bewegung, die den Arbeiter zum Teil verschüttete. Es gelang ihm, sich aus den Lehmmassen fast vollständig herauszuarbeiten, als — zum Teil veranlaßt durch Bewegungen des Seiles, an dem der Arbeiter hing — sich weitere Steinmassen lösten und auf ihn herunterstürzten. Er kam dadurch ins Rutschen, bis das Seil straff angespannt war. Nun müssen auf das Seil, welches über eine scharfe Felskante lief, Steine gefallen sein, denn die Seilenden zeigten an der Rißstelle Flächen, die schnittähnlich von einander getrennt sind. Nachdem das Seil zerschnitten war, stürzte der Arbeiter ab, wobei er schwere Verletzungen erlitt, so daß er bald darauf starb. Das Seil wurde eingehend geprüft; dabei wurde festgestellt, daß es sich in tadellosem Zustand befand.

*

Welche Gleichgültigkeit manche versicherte Personen gegenüber offensichtlicher Gefahr bei Sprengungen zeigen und wie wenig sie sich um die auf Grund der UVV. getroffenen Schutzmaßnahmen kümmern, zeigt ein tödlich verlaufener Unfall in einem Granitbruche. In der Mittagspause ging ein Arbeiter nach Abgabe der Warnungszeichen für die Sprengungen in die nur 80 Meter von der Sprengstelle entfernte Schmiede, um dort seine Tabakspfeife in Brand zu setzen. Kurz nachdem er auf dem Amboßstein in der Schmiede Platz genommen hatte, durchschlug ein von dem Schusse ausgeworfenes Gesteinsstück das Dach der Schmiede und zertrümmerte dem Arbeiter den Schädel. Bei der Untersuchung stellte sich heraus, daß zur Zeit des Unglücks sich noch 5 weitere Arbeiter in der Schmiede befanden. Einer derselben erklärte auf die Frage, warum er nicht den durchschlagsicheren Unterstand aufgesucht hatte, mit aller Trockenheit: „In der Schmiede war's eben wärmer bei der großen Kälte und im übrigen glaube er, wenn einer schon 30 Jahre in den Steinbrüchen arbeite, daß ihm da nichts mehr passieren könne."

*

In dem Steinbruch eines Kalkwerks sollte frisch eingetroffener brisanter Sprengstoff auf seine Leistungsfähigkeit geprüft werden. Anstatt die Patronen in ein Bohrloch zu laden, begab sich der Schießmeister mit seinem Helfer auf einen benachbarten Hügel, um mit dem Sprengstoff, da ein Mitarbeiter an diesem Tage Hochzeit hatte, das in der Gegend übliche Hochzeitsschießen zu veranstalten. Dabei wurde infolge Frühexplosion einer Patrone dem Helfer die linke Hand abgerissen. Der Verunglückte ist für seinen Leichtsinn um so härter bestraft, als der Unfall nicht als Betriebsunfall anerkannt werden konnte, da das Hochzeitsschießen nicht in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe stand.

*

Einen geradezu unfaßbaren Leichtsinn zeigte der Schießmeister eines Melaphyrbruches beim Schnüren eines 3 Meter tiefen senkrechten Bohrloches. Er schnürte das Bohrloch 4 mal mit Ammonit 2. Die Zündung der Schüsse bewirkte er jedesmal durch Einwerfen einer mit einer kurzen brennenden Zündschnur versehenen Ammonitpatrone. Bei den 2 letzten Schüssen setzten sich die eingeworfenen Patronen im Bohrloch fest und explodierten, ohne die Ladung zu zünden. Nunmehr wollte der Schießmeister die Ladung mit Schwarzpulver ergänzen und das Bohrloch endgültig abschießen. Nachdem er mit dem Trichter 6 Pfund Pulver eingefüllt hatte, stellte sich das Pulver im Bohrloch. Weil die Ladung nicht genügte, wollte er nochmals vorschießen. Wiederum nahm er eine mit einer ½—¾ Meter langen Zündschnur versehene Ammonitpatrone, zündete die Zündschnur an und führte die Patrone, damit sie sich nicht wieder festklemmte, durch den Trichter in das Bohrloch. Als er im Begriffe war, den Trichter herauszuziehen, erfolgte die Explosion. Der Trichter wurde aus dem Bohrloch herausgeschleudert und zertrümmert, der Schießmeister nur leicht verletzt. Der Betriebsleiter war zugegen und hat die vorschriftswidrige Handlungsweise des Schießmeisters nicht verhindert. Der Unfall ist deshalb bemerkenswert, weil er zeigt, wie unverantwortlich leichtsinnig bei der Sprengarbeit manchmal zu Werke gegangen wird. Der Schießmeister sprengt schon mehr als 10 Jahre in dem Betrieb.

*

Ein Schießmeister hatte Sprengmunition im Hauptlager empfangen. Die Sprengpatronen verwahrte er in seiner Schießkiste, die Sprengkapseln dagegen steckte er in die äußere Brusttasche seines Arbeitsrockes. Auf dem Wege nach dem Steinbruch suchte er die Schmiede auf, um vermutlich geschärftes Werkzeug mitzunehmen. Die Schießkiste ließ er vor der Tür der Schmiede stehen. Bei seinem Eintritt in die Schmiede erfolgte die Explosion der in der äußeren Brusttasche steckenden Sprengkapseln. Letztere brachten dem Schießmeister derartige Verletzungen bei, daß er kurze Zeit darauf verstarb. In der Hand hielt der Tote seine Shagpfeife. Es kann daher nur als Unfallursache angenommen werden, daß der Schießmeister während des Munitionstranports verbotswidrig geraucht und ein Funke aus der Pfeife die in der Brusttasche steckenden Kapseln entzündet hatte.

*

Ein anderer Schießmeister beauftragte einen Arbeiter, aus dem Tagesmagazin die Pulverkanne zu holen. Der Deckel der Kanne war stark beschädigt und schloß die Oeffnung der Kanne nicht mehr genügend ab. Der Arbeiter betrat mit der Kanne die kleine Schmiede, um gleichzeitig einen Bohrer mitzunehmen. Der Schmied stand mit dem Rücken gegen die Tür vor seinem Amboß und war beim Zusammenschweißen einer Stange beschäftigt. Ein abspringender Funke flog in die Kanne und entzündete das darin befindliche Schwarzpulver. Durch die emporlodernden Flammen wurden beide Arbeiter schwer verbrannt.

*

In einem Hartsteinbruch war ein kurzes Loch gebohrt und abgetan worden und stellte sich als Versager heraus. Nun verlangte der Schießmeister, ein jüngerer Mann sollte den Besatz herausbohren. Dieses wollte der Verletzte nicht tun und machte den Schießmeister auf die Schießinstruktion aufmerksam. Der Bruchmeister wurde erregt und verlangte das trotzdem mit der Begründung, das Loch sei leer. Es wurde, nachdem das Ausbohren erfolgt war, noch eine Patrone aufgesetzt und nochmals abgetan. Hierbei knallte der Schuß unvollkommen. Der später Verletzte wurde nochmals vom Schießmeister aufgefordert, das Loch nachzubohren. Nach kurzer Zeit knallte der Schuß und der junge Mensch erhielt die Ladung in das Gesicht und an die Hände. Glücklicherweise waren die Verletzungen derart leicht, daß eine völlige Gesundung erreicht wurde. Dem Schießmeister ist auf Antrag der Sektion der Schießschein durch das Gewerbeaufsichtsamt entzogen worden. Die Unfallursache ist auf das Handeln wider bestehende Vorschriften zurückzuführen (§ 129 Abs. 1 und 2).

*

Ein ähnlicher Schießunfall ereignete sich in einem Hartsteinbruche, wo ein Schuß bei Schichtschluß abgetan wurde. Der Schuß versagte. Der Bruchmeister, zugleich Schießmeister, untersuchte den Versager und verbot den Leuten, den Schuß zu berühren. Er, der Schießmeister, wollte am anderen Tage früh den Versager selbst beseitigen. Nachdem der Bruchmeister anderen Verrichtungen nachging, machten sich die zwei Mann daran und bohrten aus. Nach kurzer Zeit explodierte der Schuß, riß einem Manne eine Hand ab und verletzte die andere stark, so daß nur noch zwei Finger erhalten werden konnten. Der andere Arbeiter büßte beide Augen ein. Ursache des Unfalls: Verstoß gegen § 129 Abs. 1 der Schießinstruktion.

*

Von den vielen, einfach unglaublichen Sprengunfällen sind die vorstehenden nur herausgegriffen. Die nachstehenden beiden Unfälle sind ebenfalls danach angetan, unsere Verbandsmitglieder aufhorchen zu lassen:

Im Spaltmaschinenhause eines Granitbruches wurde ein Maschinenschläger bei einer leichtsinnigen Spielerei, an welcher sich insgesamt 7 Arbeiter, darunter auch ein Betriebsratsmitglied, beteiligten, durch erhebliche Verbrennungen beider Arme und Hände sowie der Brust schwer verletzt. An einem Sonnabend hatte ein Schmied die Lager und sonstigen Teile einiger Spaltmaschinen mit Benzin gereinigt. Dieses Benzin hatte er in einer offenen Bratheringsbüchse aus dem Benzinlager geholt. Er war mit dem Reinigen der letzten Spaltmaschine am Sonnabend nicht ganz fertig geworden und hatte darum die Blechbüchse, welche noch bis etwa zu 8 Zentimeter mit von Oel verunreinigtem Benzin angefüllt war, auf dem Tische der letzten Spaltmaschine links von derselben stehen lassen. Rechts von der Maschine lag ein großer Putzlappen. Am Montagmorgen waren die in dem Spaltmaschinenhause beschäftigten 7 Arbeiter bis zur Frühstückspause an ihren Maschinen tätig. Die letzte Spaltmaschine, deren Reinigung der Schmied noch nicht beendet hatte, weil er durch andere Arbeiten abgehalten wurde, war unbesetzt. Nach der Frühstückspause gab ein neu eingetretener Maschinenschläger ein paar Stiefel Bier und eine Anzahl Zigaretten zum Besten. Während des Biertrinkens standen diese Leute in der Nähe der vorletzten und letzten Spaltmaschine und fingen dort eine Spielerei an. Nach übereinstimmender Aussage der Beteiligten nahm ein Arbeiter den auf der Spaltmaschine liegenden Putzlappen, riß davon zwei Streifen ab und steckte je einen davon zwei anderen Arbeitern vorn in den Kragen, so daß sie wie Schlipse herunterhingen. Ein anderer Arbeiter, das Betriebsratsmitglied, zündete sich die Pfeife an und fuhr dann mit dem brennenden Streichholz an das freie Ende eines solchen Streifens, der aber nicht anbrannte. Ein weiterer Arbeiter K. hatte inzwischen den Rest des Lappens in die Büchse getaucht und schwenkte ihn im Kreise in der Luft herum. Der Lappen fing an zu brennen. Wodurch er in Brand geraten ist, konnte nicht genau festgestellt werden, wahrscheinlich jedoch durch die Zigarette, welche K. rauchte. Während dieser den Lappen in der Hand hielt, ging ein anderer Arbeiter an die letzte Spaltmaschine, neben welcher K. stand, und zündete den Inhalt der Blechbüchse an, drehte sich aber schnell um, um etwas zum Löschen zu holen. Er sah dann, daß die Sachen K.s brannten. Dieser rannte dem Ausgange zu, warf sich aber in der Mitte des Raumes auf den Boden und die übrigen Arbeiter rissen ihm die brenenden Kleidungsstücke herunter. K. hatte aber schon schwere Brandwunden erlitten. Wie seine Kleider Feuer gefangen haben, konnte ebenfalls nicht genau festgestellt werden. Es ist jedoch mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß K. sich beim Eintauchen seine Hand und jedenfalls auch seine Bluse mit ölhaltigem Benzin benetzt hatte, welches dann durch den brennenden Lappen zur Entzündung gekommen ist.

*

Der Vorgang findet selbstredend die Verurteilung jedes vernünftigen Arbeiters! Nur macht die eingehende und wortreiche Schilderung, mit der solche Fälle von Arbeiterschuld stets dargestellt werden, doch stutzig, weil andere Fälle, wir denken nur an das bereits erwähnte große Sprengunglück im Bezirk Kassel, nicht mit dieser Weitschweifigkeit behandelt werden. Das ist uns schon in den Berichten früherer Jahre aufgefallen; dadurch wird den einzelnen Schilderungen eine gewisse Tendenz aufgedrückt. Das muß doch einmal ausgesprochen werden, auch wenn es von den in Frage kommenden Stellen bestritten wird.

Bei der nun folgenden Schilderung kommt ein Betriebsratsvorsitzender sehr schlecht weg:

Auf die Roheit eines älteren Arbeiters gegenüber einem 17jährigen Steinspellerlehrling ist folgender Unfall zurückzuführen: Der Spellerlehrling hatte sich bei einem Steinspeller ein kleines Handfäustel geholt. Als er dabei bei dem Nachbar dieses Spellers vorüberging, hielt ihn dieser fest, weil er annahm, der Hammer gehöre zu seinem Werkzeug. Nachdem er jedoch festgestellt hatte, daß es nicht der Fall war, warf er zweimal mit dem Hammer nach dem Spellerlehrling. Dabei wurde dieser am linken Unterschenkel getroffen (Wadenbeinprellung), so daß er sofort die Arbeit einstellen und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte. Der Lehrling war 8 Tage arbeitsunfähig und hat nach seiner Wiederherstellung die Arbeit in dem Betriebe nicht wieder aufgenommen. Der Steinspeller, welcher den Unfall durch seine Roheit veranlaßt hat, es war der Betriebsratsvorsitzende, entschuldigte sich damit, daß er leicht erregbar sei. Nach Aussage der Zeugen, die den Vorfall beobachtet haben, geschah jedoch das Werfen in böswilliger Art. Auf Vorhalt der Betriebsleitung ist der schuldige Steinspeller am Unfalltage aus dem Betrieb ausgeschieden.

Ueber die Revisionstätigkeit entnehmen wir aus einer Tabelle des Berichts nachstehendes: 10 441 vorhandene Betriebe, davon wurden 4570 besichtigt. Diese besichtigten Betriebe beschäftigten von den 340 256 Versicherten 38 Prozent = 129 494. Wenn man bedenkt, daß die Berufsgenossenschaft für ihren Bereich 10 technische Aufsichtsbeamte zählt, dann kommen auf den einzelnen im Durchschnitt 457 Betriebe, die besichtigt wurden. Im ganzen gesehen ist also die Revisionstätigkeit in bezug auf die Betriebe und die große Unfallgefahr in den Steinbrüchen ungenügend. Bei diesen Besichtigungen haben die Beamten eine Unmasse Verstöße gegen die einzelnen Paragraphen der Unfallverhütungsvorschriften festgestellt. Textlich wird, soweit die Bruchbetriebe in Betracht kommen, folgendes dazu vermerkt:

„In den Bruch- und Grubenbetrieben entfielen die meisten Beanstandungen wiederum auf ungenügende Beseitigung und Abböschung des Abraums, auf unvorschriftsmäßigen Abbau und mangelhaftes Verputzen der Wände. Auch mußte wieder häufig das Fehlen von Geländern und sicheren Zugängen zum Bruch beanstandet werden. Hierbei handelte es sich in der Hauptsache um Kleinbetriebe. Der Grund für die Häufigkeit dieser Verstöße liegt zwar vielfach in der Gleichgültigkeit dieser Unternehmer gegen die Unfallverhütung, mehr aber noch auf finanziellem Gebiete. Um einen Steinbruch richtig abzuräumen, sind beträchtliche Geldmittel erforderlich. Meistens verfügen kleinere Unternehmer nicht über diese Mittel, oder sie wenden sie nicht ausgiebig an, weil es sich um Aufwendungen handelt, aus denen sie keinen unmittelbaren Nutzen ersehen. Das Abräumen geschieht daher häufig nicht so, wie es die UVV. fordern, sondern es geschieht nur, weil es zur Gewinnung des unter dem Abraum anstehenden Gesteins leider nicht zu umgehen ist, und dann auch nur so weit, daß es die Steingewinnung gerade noch ermöglicht"; über die Sprengarbeit heißt es:

„Auf beiden Seiten fehlt es vielfach an dem erforderlichen Verantwortungsgefühl. Den Verstößen gegen die UVV. für Sprengarbeit ist schwer beizukommen, in so großer Zahl sie zweifellos — das zeigen die häufigen Schießunfälle — auch begangen werden. Sie entziehen sich bei den meist nur in einer kurzen Zeitspanne vor sich gehenden Besichtigungen der Beobachtung durch die TAB."

Ueber die Betriebsrevisionen wird berichtet, daß sie „grundsätzlich unvermutet stattfinden, nur in Ausnahmefällen, in denen mündliche Verhandlungen über Betriebsfragen notwendig waren, wurden die Betriebsinhaber vorher benachrichtigt. Die Revisionen sind nicht an bestimmte Termine gebunden. Betriebe, die Unfälle gebracht haben, wurden vorangestellt und nötigenfalls wiederholt besichtigt; letzteres geschah auch, wenn Verdacht auf Nichtabstellung von Mängeln bestand.

War der Unternehmer nicht anwesend, seine Zuziehung aber ohne Zeitverlust möglich, so wurde er benachrichtigt, andernfalls erfolgte die Revision im Beisein seines Vertreters. Auch Aufseher und Meister wurden zur Revision herangezogen, die Gefahrquellen des Betriebes und ihre Beseitigung wurden mit ihnen besprochen und die getroffenen Maßnahmen begründet und erläutert.

Besondere Belehrung wird stets dem Schießpersonal zuteil. Es wird auf die mannigfachen Unfallgefahren bei der Sprengarbeit hingewiesen und zur gewissenhaften Ausführung der gefährlichen Arbeit ermahnt. Zugleich überzeugt sich der Beamte, ob die Schießmeister ausreichende Kenntnisse und Erfahrungen besitzen und die Sicherheitsvorschriften beherrschen. Außerdem wird während der Revision auch mit den Vertretern der Versicherten Fühlung genommen, sofern ein Betriebsrat besteht, mit dessen Vorsitzenden, in kleineren Betrieben mit dem Obmann; besteht keine Betriebsvertretung, wird mit älteren, erfahrenen Arbeitern der Belegschaft verhandelt. Gesetzliche Betriebsvertretungen, die im Vorjahre nur vereinzelt angetroffen wurden, bestehen jetzt in den meisten größeren Betrieben, auch sind die Obmänner wieder zahlreicher geworden. Immerhin wurden in zahlreichen Betrieben Arbeitervertretungen nicht angetroffen, weil entweder die Arbeiter sich weigern, überhaupt zu wählen, oder in anderen Fällen niemand sich findet, der als Betriebsratsmitglied tätig sein will. Unter Darlegung von Zweck

und Ziel der Unfallverhütung werden die Vertreter der Versicherten auf die Betriebsgefahren hingewiesen und aufgefordert, durch tatkräftige Mitarbeit zur Erhöhung der Betriebssicherheit beizutragen. Es wurde die Wahrnehmung gemacht, daß das Verständnis der Betriebsvertreter für die Notwendigkeit der Unfallverhütung und die Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Wachsen begriffen ist; der Kreis der einsichtsvollen Versicherten erweitert sich langsam.

Manche Betriebsräte schießen über das Ziel ihrer Befugnisse hinaus. So meinte z. B. im Bezirk der Sektion III ein Betriebsrat, der Beamte habe sich beim Betreten des Betriebes zuerst bei ihm zu melden; ein anderer ging sogar soweit, daß er dem Beamten die Besichtigung der Betriebsanlagen verbieten wollte."

Folgender Hinweis ist auch wert, daß er unseren Mitgliedern zur Kenntnis kommt:

In zwei Fällen mußte die Beschäftigung von Frauen in gefährlicher Nähe von Bruchwänden und Transportgleisen und in einem Falle die Beschäftigung einer an epileptischen Anfällen leidenden Frau innerhalb des einen tiefen Kessel bildenden Bruchgebietes bemängelt werden. Diese Frau erlitt, als sie zu Arbeitsschluß die Treppe aus dem Bruche heraufgestiegen war, am oberen Ende der Treppe einen Anfall und fiel etwa 6 Meter hinab. Den Anordnungen des Sektionsvorstandes hinsichtlich einer gefahrloseren Beschäftigung der Frauen kam der Unternehmer nach.

*

In einem Granitbruch wurden mehrere Jugendliche bei der Ausführung von gefährlichen Arbeiten angetroffen. In dem Betriebe war Streik ausgebrochen und der Unternehmer hatte sein weibliches Dienst- und das männliche Bureaupersonal mit Arbeiten an der Bruchwand und mit der Steinförderung beauftragt. Die Abstellung der unzulässigen Beschäftigung wurde veranlaßt.

Das vor uns liegende Heft vom Jahresbericht „über die Durchführung der Unfallverhütungsvorschriften" enthält sehr viel Wissenswertes auf dem Unfallgebiet. Wer von unseren Kollegen sich dafür interessiert, kann den Bericht vom Arbeitgeber gewiß zum Studium leihweise erhalten. Die Berufsgenossenschaft wünscht das sogar und hat diesem Berichtsheft einen entsprechenden gedruckten Vermerk angeheftet. Betriebsräte und Betriebsobmänner sollten auf alle Fälle den Bericht lesen und in Betriebsversammlungen entsprechend auswerten. Eine rührige Bezirks- oder Zahlstellenleitung wird überhaupt immer bestrebt sein, von Zeit zu Zeit die Unfallverhütung in den Mitgliederversammlungen zu behandeln; denn die Erhaltung und der Schutz der Arbeitskraft gehört zu unserem Aufgabengebiet.

Internation. Steinarbeitersekretariat

Bericht vom 2. Quartal 1928.

(Der deutsche Bericht wird hier fortgelassen. Red.)

Tschechoslowakei (Reichenberg). Die zu Ende des Monats Juni vollzogene Verschmelzung der drei Bauarbeiterverbände hatte durch die hierzu erforderlichen Vorarbeiten die Administrative des Verbandes sehr stark in Anspruch genommen. Außer einigen Lohntarifergänzungen für einzelne Betriebe wurden in diesem Frühjahr größere Lohnbewegungen in der Steinindustrie nicht durchgeführt, da die meisten Verträge im Vorjahre auf zwei Jahre abgeschlossen wurden. Die kommunistischen Strategen hatten den Befehl erhalten, ähnlich wie in der Bauindustrie, die wilden Putschstreiks auch in der Steinindustrie hervorzurufen, hatten jedoch damit bei den Steinarbeitern kein Glück. Monumental- und Grabsteinindustrie sowie Bauwerksteine sind voll beschäftigt, dagegen in der Pflastersteinerzeugung ist seit diesem Frühjahr eine fühlbare Stagnation zu beobachten, weil die Straßen-Neubauten und Fahrdammbefestigungen bis auf einige Kilometer an die Betonfirmen vergeben wurden. Wegen dieser Ausschaltung der Natursteinindustrie vom Straßenbau haben die Steinindustriellen und Arbeiterverbände gemeinsam eine Denkschrift ausgearbeitet und durch eine Deputation dem Ministerium für öffentliche Arbeiten überreicht.

Adressenänderung: Die frühere Adresse: Bauarbeiterverband, Spitalgaß, Reichenberg, ist durch die Verschmelzung illusorisch geworden, in aller Zukunft gilt folgende neue Adresse: Verband der Arbeiter in der Bau-, Stein- und Keramindustrie, Lavlickova ul. 8, Prag-Karlin.

NB. Dabei darf nicht verwechselt werden, daß der tschechische Steinarbeiterverband Hybernska ul. Prag ebenfalls noch besteht.

Holland (Steinsetzer). Die jetzige Mitgliederzahl kann als das Doppelte desjenigen bezeichnet werden, was noch vor wenigen Jahren zum Verband gehörte, sie ist auf zirka 700 gestiegen. Bei allen Lohnstreitigkeiten kamen auch immer wieder die Grenzstreitigkeiten der einzelnen Verbände, speziell des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes zum Ausdruck.

Unsere Organisation hat in letzter Zeit verschiedene Bewegungen durchgeführt, wodurch die Stundenlöhne um 15 bis 30 Centimes erhöht wurden. Die Straßenarbeit wird meistens im Akkord gemacht, was mitunter zu Unliebsamkeiten führt. Die Organisation ist bestrebt, an dessen Stelle das Stundenlohnsystem zu erzwingen und dabei auch die Stoßer und Hilfsarbeiter mitzunehmen.

Die Kollegen, die nicht in festem Anstellungsverhältnis stehen, haben wohl Anspruch auf Wochenlohn von 30 bis 50 Gulden, mit Bezahlung ausfallender unfreiwilliger Fest- und Regentagen usw. Auch kostenlose Versicherung bei Invalidität, Unfall usw.

Das Empfinden besteht allgemein, daß die örtlichen Regelungen der Lohn- und Arbeitsverhältnisse den Zeiten nicht mehr angepaßt sind und an deren Stelle Landesverträge müssen. Die Mitwirkung der Behörden zur Durchführung dieser Besprechungen durch die Behörden sind bereits gesichert.

Der Verband ist heute sehr fest und haben die Funktionäre die beste Zuversicht für die Zukunft.

Dänemark. Die Mitgliederzahl ist von 871 auf 891 gestiegen. Der heutige Preisindex beträgt 176. Die Arbeitslosigkeit hat im letzten Quartal stark abgenommen und ist die beste Hoffnung für gute Konjunktur im laufenden Jahre vorhanden. Das Verbandsvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr über 10 000 Kronen gesteigert.

Norwegen. Die Landesversammlung fand vom 13. bis 16. Mai statt. Dabei war der schwedische und dänische Bruderverband ebenfalls vertreten. Dort wurde unter anderem auch beschlossen, das Verbandsorgan wieder herauszugeben.

Die Arbeitgeber haben sämtliche Tarife im Straßen- und Kantsteinbau gekündigt und streben nach Lohnreduktionen, obschon der Index nur um 4 Prozent gefallen ist. Nach vielen Verhandlungen kam eine Einigung zustande, welche eine vierprozentige Reduktion der Stundenlöhne vorsieht, und die Gültigkeit der Verträge bis 1. Juni 1929 festlegt. Weil aber die allermeisten Steinarbeiter im Akkord beschäftigt sind, hat diese Reduktion wenig Bedeutung. Die Konjunkturverhältnisse waren in letzter Zeit gute, es bestand sogar Mangel an Steinarbeitern.

Belgien. Der Streik im Sandsteingebiet Liège, der am 9. Mai 1927 begonnen wurde, ist noch unerledigt. Es kommen immer noch 1500 Arbeiter als Beteiligte in Frage. Ein Teil arbeitet in anderen Betrieben.

Die Lohnerhöhungen, welche in der Industrie des Kleingranit, Eccaussines und Soignies für 4500 Arbeiter durchgezwungen wurden, belaufen sich auf 20 Centimes pro Stunde.

In Sprimont, 1500 Arbeiter, wurde eine Erhöhung von 10 bis 16 Prozent erreicht, total in diesem Jahre 20 Prozent.

In Tournaisis, Kalkstein, 4000 Beschäftigte, wurden Lohnerhöhungen von täglich 1,50 bis 8,80 Frank festgelegt.

Auch in Brüssel wurden Lohnerhöhungen errungen.

In der Provinz Namur wurde eine neue Sektion gegründet.

Die Lebenskosten sind nunmehr stabilisiert und scheint, daß auch die Verhältnisse in der Steinindustrie normal bleiben.

Am 24. Juni fand unser Verbandstag statt, an welchem Sinoo (Holland) und Siebold (Deutschland) sowie Guilloton (Frankreich) teilnahmen.

Internationales Steinarbeitersekretariat.
Rob. Kolb, Zürich, Hardaustr. 11.

32. Deutscher Krankenkassentag in Breslau

Die Krankenkassentage, die Jahresversammlungen des Hauptverbandes deutscher Krankenkassen, haben für die Gewerkschaften mehr als gewöhnliches Interesse. Umfaßt doch der Verband rund 1600 Kassen mit nahezu 11 Millionen Versicherten, d. h. mehr als die Hälfte der in Deutschland Krankenversicherten überhaupt. Auch der 32. Deutsche Krankenkassentag in Breslau bewies schlagend die Bedeutung, die dem Verbande bei den Behörden, den wirtschaftlichen Organisationen und den sozialen Vereinigungen zugemessen wird. Seine ganz besondere Note erhielt der Krankenkassentag dadurch, daß die Arbeitgeberverbände unter Führung der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände offiziell zu recht zahlreichem Besuch der Tagung aufgerufen hatten. Interessant ist denn auch die Stellungnahme der Arbeitgeberverbände, die Dr. Erdmann in seiner Begrüßung zum Ausdruck brachte. Er betonte eingangs, daß die Arbeitgeberverbände zu zahlreichem Besuch absichtlich aufgerufen hätten, um die Bereitwilligkeit zu zeigen, gemeinsam mit den Versicherten auf gleichberechtigter Basis zu arbeiten. Es wäre möglich, solche gemeinsame Arbeit zu leisten, wenn man ohne persönliche politische Voreingenommenheit an sie heranginge. Als gemeinsames Ziel glaube er aufstellen zu können: die gemeinsam aufgebrachten Beiträge müßten so sparsam und billig wie möglich verwaltet und nach dem ökonomischen Prinzip dem wirklich Bedürftigen zugeführt werden. Hermann Müller, Lichtenberg, betonte für den ADGB. und den Afa-Bund, daß er es nicht nötig habe, an dieser Stelle neue Grundsätze aufzustellen. Die Gewerkschaften und die Krankenkassen seien eng miteinander verbunden. Durch das Gesetz über das soziale Wahljahr sei dies Verhältnis neuerdings gewissermaßen auch legalisiert worden, weil in diesem Gesetz die Gewerkschaften zu Benennungskörpern für die Wahlen zu den Organen der Krankenkassen erklärt worden sind. Die Gewerkschaften müßten sich der Versicherten annehmen. Sie verlangen Wahrung der Selbstverwaltung und Ausbau der Leistungen. Damit dienten sie am besten dem deutschen Volke. Nach einer Reihe von Begrüßungsworten anderer Vertreter, unter denen die von Ministerialdirektor Dr. Grieser, Dr. Stein vom Internationalen Arbeitsamt und Genossen Eldersch von den Wiener Krankenkassen hervorragten, erstattete Geschäftsführer Bohlmann den Geschäftsbericht, in dem er besonders darauf hinwies, daß die Gründung von Innungskrankenkassen kleinster Art überhand nehme. Wir werden über dieses Thema noch sehr oft etwas sagen müssen. Erinnert sei daran, daß die sozialdemokratische Reichstagsfraktion bereits einen Vorstoß unternommen hat, um die Gründung von Krankenkassen unter 1000 Mitgliedern überhaupt zu unterbinden. Im Anschluß an den Geschäftsbericht nahm der Krankenkassentag ein Abkommen über den Austausch freiwilliger Kassenmitglieder an. Durch dieses Abkommen wird endlich dem Zustande ein Ende bereitet, daß die Versicherten sich, auch wenn sie bereits an ganz andere Orte verzogen sind, immer noch bei ihrer früheren Krankenkasse weiterversichern müssen. Den Vertretern in den Organen der Krankenkassen empfehlen wir, darauf zu dringen, daß ihre Kasse möglichst bald diesem Abkommen beitritt. Den Höhepunkt der Tagung bildete zweifellos das folgende Referat des geschäftsführenden Vorsitzenden Helmut Lehmann über die Reform der Reichsversicherungsordnung. Lehmann hatte umfangreiche Leitsätze aufgestellt, die sowohl eine Rationalisierung der Organisationen wie eine Rationalisierung der Leistungen fordern. Unter einer Rationalisierung der Leistungen versteht Lehmann die Beseitigung unproduktiver Ausgaben der Krankenversicherung mit dem Ziel, die dadurch ersparten Mittel den Versicherten zur Verbesserung der sozial wichtigsten Leistungen zuzuführen. Wir können in diesem Rahmen das annähernd zweistündige Referat Lehmanns natürlich nicht erschöpflich behandeln, um so mehr, als Lehmann forderte, seine Leitsätze nun nicht als ein Programm schlechthin aufzufassen, sondern lediglich als Unterlage für eine Aussprache, die einmal zur Aufstellung eines Programms führen soll. Wichtig sind die Vorschläge, die Lehmann für die zukünftige Organisation der Versicherung machte. Er fordert hier eine Zusammenfassung der Krankenkassen in örtliche und bezirkliche Verbände, über die sich dann die Hauptkassenverbände für das ganze Reichsgebiet aufbauen. Diese Hauptkassenverbände sollen öffentlich-rechtliche Körperschaften unter der Aufsicht des Reichsarbeitsministers werden. Ihnen soll die Genehmigung der Satzungen der Krankenkassen übertragen werden. Zweifellos wird die an sich dringende notwendige Vereinheitlichung der Krankenversicherung damit bei weitem noch nicht erreicht, doch es ist für die Gewerkschaften selbstverständlich, daß sie an dieser Forderung nach wie vor festhalten müßten. Immerhin würden aber die Vorschläge Lehmanns einen Weg zeigen, auf den man der Vereinheitlichung näher kommen kann. Es ist bemerkenswert, daß die Arbeitgeberorganisationen auch diese Grundsätze zu einer Vereinheitlichung der Organisationen durchaus ablehnen. Dr. Erdmann verlangte nämlich in der Aussprache über das Referat, daß man die freie Initiative der Beteiligten auf dem Gebiete der Verbandsbildung nicht einschränken und es bei den bisherigen fakultativen Verbänden belassen soll. Auch allzu große Krankenkassen seien zu vermeiden. Allerdings will Dr. Erdmann auch nicht, daß kleinlicher Eigenbrödelei (lies Innungskrankenkassen) das Wort geredet wird. Die Freiheit des Aerztestandes wollen die Arbeitgeber erhalten. Sie soll aber ihren Ausgleich finden in einem Ausbau des Vertrauensarztsystems. Dann sprach der Vertreter der Arbeitgeberverbände auch noch von einer Begehrlichkeit der Versicherten, der man steuern müsse, um die so ersparten Mittel den wirklich Bedürftigen wieder zuzuführen. Aman vom Afa-Bund trat diesen Ausführungen scharf entgegen. Durch die Erziehungsarbeiten der Gewerkschaften sei die Begehrlichkeit der Versicherten, wo sie wirklich bestände, schon auf das richtige Maß zurückgeführt. Mit dem Grundgedanken von Lehmann erklärte sich Aman einverstanden, wenn er auch Einzelheiten ablehnen müsse. U. a. forderte er auch namens des ADGB Beseitigung der Versicherungsgrenze, Ablehnung der berufsständischen Versicherung und Berücksichtigung des sozialen Bedürfnisses. Es ist interessant, daß bei einem anderen Punkte der Tagesordnung, nämlich der Vertrauensarztfrage, Professor Dr. Wichmann, Hamburg, betonte, daß nach seinen Beobachtungen das Schlagwort von der Begehrlichkeit der Versicherten übertrieben sei. Er müsse im Gegenteil feststellen, daß das Verantwortungsgefühl der Versicherten ihrer Kasse gegenüber im Steigen begriffen sei.

Die übrigen Themen, so interessant sie waren, können wir uns in diesem Rahmen zu behandeln versagen, weil sie mehr interne Angelegenheiten der Krankenversicherung betrafen. Wir wünschen nur dringend, daß die Versichertenvertreter in den Organen bei ihren Kassen den Bericht über die Tagung in möglichst reicher Zahl anfordern, damit die Kenntnis von den Vorgängen auf dem 32. Krankenkassentag in weite Kreise dringt. Die Tagung war besonders in dem Referat von Lehmann ein ausgezeichnetes Vorbereiten auch für den 13. Gewerkschaftskongreß in Hamburg, auf dem ebenfalls das Thema der Sozialversicherung zur Verhandlung steht.

Wissenswertes für jeden, der in der und für die Arbeiterbewegung wirkt

Bearbeitet und zusammengefaßt
von M. Abramowitsch-Jefimof.

(Nachdruck sowie Uebersetzung ohne Genehmigung des Verfassers verboten.)

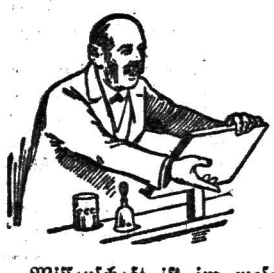

Soziologie einfach durch die buchstäbliche Uebersetzung dieses Fremdwortes als „Gesellschaftslehre" oder (was sinngemäß ebensoviel oder ebensowenig bedeuten würde) als „Die Lehre vom Wesen des Gesellschaftlichen" oder „Die Lehre von den Formen der menschlichen Gemeinschaft" und dergl. m. zu bezeichnen, ist ebenso verschwommen wie nichtssagend. Die Frage nach der Soziologie als einer selbständigen Wissenschaft ist im wesentlichen gleichbedeutend mit der Frage: Weist die Soziologie eine eigene Arbeits- und Forschungsmethode auf? Und noch weiter: Braucht sie eine solche oder genügt es vielleicht, wenn die Soziologie zu ihren Zwecken sich der Forschungsmethoden anderer Disziplinen bediene? Eine Antwort auf diese Frage kann uns erst die nähere Betrachtung der eigentlichen Aufgabe und des Wesens der Soziologie geben.

„Der Wolkenkratzer", den die sozial-differenzierte menschliche Gesellschaft darstellt, besteht aus sehr vielen „Stockwerken" (Technik, Sprache, Wirtschaft, Sitte, Recht, politische Formation u. a. m.). Eine jede Erscheinung des Gesellschaftlichen Lebens, sei es aus welchen Stockwerken auch immer, entsteht und entwickelt sich gewissermaßen im Zeichen einer Kreuzung von zwei verschiedenen Reihen der sozialen Zusammenhänge. Es sind dies zuerst diejenigen inneren oder speziellen Zusammenhänge, die nur für die betreffende Reihe (oder Stockwerk) allein gelten, die also von anderer Art sind, als diejenigen irgendeiner anderen Reihe. So ist z. B. der innere Zusammenhang, in dem eine wirtschaftliche Erscheinung zu den ebenfalls wirtschaftlichen Erscheinungen steht, von anderem Charakter, Form und Art, als derjenige einer Rechtserscheinung zu den übrigen Rechtserscheinungen oder eines Sprachphänomens zu den anderen.

Dinge wissenschaftlich erkennen heißt diejenigen Zusammenhänge erforschen und klarlegen, die das Entstehen und die Existenz dieser Dinge ausmachen. Dies ist aber nur dann möglich, wenn die wiss nschaftliche Erkenntnis ihre Arbeits- und Forschungsmethoden vollkommen der Sonderbeschaffenheit derjenigen Zusammenhänge anpaßt, die sie zu erforschen hat. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit besonderer sozialwissenschaftlicher Einzeldisziplinen wie politische Oekonomie, Ethnologie u.a.m., von denen eine jede hinsichtlich ihrer Forschungsmethode auf die Sonderheit der speziellen, innerhalb eines bestimmten sozialen Stockwerkes waltende Zusammenhänge ganz besonders und ausschließlich eingestellt ist.

Wenn man aber die verschiedenen Reihen der sozialen Lebensgestaltung, wie Technik, Wirtschaft, Recht usw., als „Stockwerke" bezeichnet, so ist hiermit zweierlei gesagt. Erstens: daß die Struktur, der engere Zusammenhang innerhalb eines jeden Stockwerkes anders ist als bei den übrigen; zweitens aber: daß sie nicht etwa Existenzen für sich, sondern eben nur Stockwerke eines Gebäudes, Teile eines vielgliedrigen Ganzen darstellen, die als solche in ihrem Verhältnis zu diesem Ganzen auch miteinander innerlich verbunden sind. Oder mit anderen Worten: Außer den speziellen, innerhalb eines jeden einzelnen Stockwerkes allein geltenden Zusammenhängen muß es augenscheinlich auch noch andere, „interstockwerkliche" Zusammenhänge geben —, Fäden, die sich von Stockwerk zu Stockwerk spinnen und weben, diese alle umfassen, sie durch ihr Abhängigkeits- und Teilverhältnis zum Ganzen miteinander zu einem Gesamtgebäude knüpfen. Es liegt auf der Hand, daß diese „interstockwerklichen" oder generellen d. h. allumfassenden Zusammenhänge von anderer Art sein müssen, als irgendwelche der schon genannten speziellen. Es gilt nunmehr, Charakter, Beschaffenheit und Existenznorm dieser generellen Zusammenhänge zu ergründen. Diese Aufgabe zu lösen ist keine der sozialwissenschaftlichen Sonderdisziplinen imstande — gerade deshalb nicht, weil deren Arbeits- und Forschungsmethoden so sehr der Sonderart bestimmter spezieller Zusammenhänge ausschließlich angepaßt sind. Es ergibt sich so die Notwendigkeit einer besonderen Wissenschaft, deren Forschungsart dem Charakter der generellen Zusammenhänge entspreche oder — was dasselbe ist — die Notwendigkeit der Soziologie als einer selbständigen Wissenschaft.

Die Aufgabe der Soziologie ist es somit, die generellen (für die Erscheinungen aller Gebiete gleich ausschlaggebenden) Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens und deren Existenz- und Abwicklungs-Normen zu ergründen. Dieser Aufgabe der Soziologie entspricht auch ihre besondere Arbeits- und Forschungsart, die darin besteht, daß jede Einzelerscheinung des gesellschaftlichen Lebens hier lediglich auf ihren Zusammenhang mit den Grundfaktoren des sozialen Ganzen untersucht und betrachtet wird. Und damit ist auch die deutliche Zuständigkeitsgrenze zwischen der Soziologie und den übrigen sozialwissenschaftlichen Einzelfächern gegeben. Allerdings werden hier die Kompetenzen (Zuständigkeiten) nicht nach dem Stoff (Forschungsobjekt) getrennt, sondern durch die Behandlung verschiedener Seiten des zu erforschenden Gegenstandes: hier — der generellen, dort — der speziellen Zusammenhänge des gleichen Vorganges. So z. B. kommt bei der Erscheinung Wert für Wirtschaftsforschung lediglich das rein wirtschaftliche Moment des Verhältnisses von Wert zu Wert und die Ergründung der Normen dieses Verhältnisses in Betracht; während die Soziologie die eigentliche, durch die Grundfaktoren der sozialen Gestaltung schlechthin bedingte Wesenheit der Werterscheinung zu erkunden hat.

Soziologie und Sozialismus. Aus dem Charakter der Soziologie ergibt sich auch ihre ganz besondere, man kann ohne Uebertreibung sagen: enorme praktische Bedeutung für das gesellschaftliche Leben unserer Zeit: Indem sie den Totalzusammenhang klar herausarbeitet, kraft dessen sich die Unmengen der Einzelerscheinungen des gesellschaftlichen Lebens als geordnete Bestandteile eines Gesamtgefüges erkennen lassen und somit eine begrifflich geordnete Erfassung des Ganzen ermöglicht, bildet die Soziologie, die erkenntnismäßige Vorbedingung zu der praktischen Zusammenfassung der ganzen Vielheit der wirtschaftlichen, politischen, rechtlichen, geisteskulturlichen usf. Funktionen zu einer organisierten Einheit oder, was dasselbe ist, — die theoretische Vorbedingung zur praktischen Verwirklichung der sozialistischen Gesellschaftsordnung. In diesem Sinne können wir durchaus von der außerordentlichen Bedeutung der Soziologie für die sozialistische Bewegung sprechen.

Es ist deshalb auch kein „Zufall", daß die Soziologie als selbständige Wissenschaft erst jetzt im Entstehen begriffen ist. Wo das ganze gesellschaftliche Leben — wie es im Zeitalter des aufsteigenden Bürgertums der Fall ist — eine dualistische (zwiefältige) Struktur aufweist, wo alle Begebenheiten und Vorgänge des wirtschaftlichen, politischen und Geisteslebens ebenso „wohlgeordnet" organisiert im einzelnen wie gleichzeitig anarchisch unorganisierbar in ihrer Gesamtheit dastehen, — dort ist auch die Denkeinstellung (selbst der wissenschaftlich Denkenden) lediglich auf die Erfassung einzelner Zusammenhangsreihen abgestimmt und zur Herausarbeitung der besonderen, das Gesamte erfassenden soziologischen Denkmethode nicht geeignet. Wohl machten sich auch in diesem Zeitalter die generellen Zusammenhänge im Leben schon ganz erheblich bemerkbar und entstand auch hier (in der bürgerlichen Denkwelt) bereits das Bedürfnis, sich einen theoretischen Begriff von den letzteren zurecht zu bilden. Allein: Das Bedürfnis war da, das Mittel zu seiner Befriedigung (die soziologische Methode) jedoch fehlte — und so „behalf" man sich, indem man von irgendeiner anderen Spezialwissenschaft oder von der Philosophie deren Arbeits- und Forschungsmethode auslieh, diese auf das Gebiet der generellen Zusammenhänge anwendete und was sich dann ergab „Soziologie" nannte. In Wirklichkeit war es aber stets nur ein „Philosophieren" (Compte, Barth, Scheler und and.), ein „Biologisieren" (Spencer, Haeckel); ein „Antropologisieren" (Taylor) und dergl. mehr über die generellen Zusammenhänge im Sozialen, — „soziologische" Theorien, aber keine Soziologie.

Die kommende Generation zur soziologischen Denkweise zu erziehen, die eigentliche Soziologie als selbständige Wissenschaft auszubauen, ist heute Sache der geistigen Träger der kommenden Gesellschaft.